



Lübeck, 27.09.2024

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter (E-Mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de Telefon: 122-5110)

## Schulentwicklungsplanung der Förderzentren- überarbeiteter Bericht

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2024	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.11.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.11.2024	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Laut Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz vom 24. Januar 2007\* (Fassung vom 28.11.2022) § 48 haben Schulträger die Aufgabe, „unter Berücksichtigung der Planung umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben“. Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Schulsystem aufzubauen. Ein Beschulungsangebot am Förderzentrum ist gemäß Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz (SchulG §45) jedoch weiterhin vorzuhalten. Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung betrifft die Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Die Schulentwicklungsplanung umfasst eine langfristige Schüler:innenzahlenprognose sowie eine Analyse der vorhandenen Schulstruktur und des zu erwartenden Raumbedarfs.

### **Bericht:**

#### **Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick**

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes, um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Über die Prognose der zukünftigen Schüler:innenzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schüler:innen Rechnung tragen.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt als Schulträger das Ziel, die Inklusion voranzutreiben und alle Schulgebäude nach und nach derart auszurüsten, dass eine inklusive Beschulung aller Kinder möglich ist. Die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf stellt besondere Bedingungen an Bau und Ausstattung moderner Schulgebäude, welche in der Planung zu berücksichtigen sind (z.B. Barrierefreiheit, Therapie- und Pflegeräume, besondere Möblierung).

Die absolute Zahl an Kindern mit einem Förderbedarf und der Anteil der Schüler:innen, die nicht integrativ, sondern an einem Förderzentrum beschult werden, sind seit einigen Jahren steigend. Gleichzeitig verkleinert sich der Exklusionsanteil nicht. Mit den prognostizierten steigenden Schüler:innenzahlen für Lübeck steht die Frage im Raum, zu entscheiden, mit welchen Lösungen wir diesem Schulraumbedarf in der Hansestadt gerecht werden wollen. Wie in anderen Schulgebäuden besteht auch an Förderzentren ein in Teilen erheblicher Sanierungsbedarf.

Die Prognose sagt für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung langfristig eine Drei- bis Vierzügigkeit voraus. Die Verwaltung plant jedoch keinen Ausbau der Kapazitäten. Beide Schulen sollen einzügig bleiben. Stattdessen soll die inklusive Beschulung an den Regelschulen ausgebaut werden, zunächst durch Schwerpunktschulen. Für die Versorgung der zukünftigen Schüler:innen werden kurzfristige Maßnahmen (Interimscontaineranlagen) sowie langfristig die Optionen Beschulung am Förderzentrum, Ausbau der Campus-Klassen sowie eine inklusive Schule diskutiert.

Die Sanierung/ der Teilneubau des Förderzentrums körperlich-motorische Entwicklung Mathias-Leithoff-Schule ist bereits beschlossen (VO/2021/09891), wodurch das vorhandene Raumdefizit behoben und Barrierefreiheit hergestellt wird. Das Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Schule nach pädagogischen Maßstäben erarbeitet und entspricht den Ansprüchen eines modernen Förderzentrums für körperlich-motorische Entwicklung. Die Schule wird nach der Sanierung für eine Zweizügigkeit ausgelegt sein.

An den beiden Förderzentren Lernen/ Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung herrscht momentan keine Raumknappheit. Ein weiterer Ausbau ist vor dem Hintergrund der für diesen Förderschwerpunkt vorgesehenen inklusiven/integrativen Beschulung nicht geplant. Beide Schulen werden auch zukünftig einzügig sein. An der Berend-Schröder-Schule ist eine Komplettsanierung beschlossen worden (VO/2017/04747; VO/2019/08123), in deren Zuge auch die Herstellung der möglichst weitgehenden Barrierefreiheit vorgesehen ist. An der Astrid-Lindgren-Schule ist derzeit keine Sanierung geplant. Die Förderzentren Lernen sollen langfristig im Sinne der Inklusion umstrukturiert werden und ihre Schüler:innen bis auf wenige Ausnahmen an den Regelschulen unterrichten.

#### **Anlagen:**

Schulentwicklungsplanung der Förderzentren – überarbeitete Fassung

Senatorin Monika Frank



# Schulentwicklungsplanung

## Förderzentren

Schulentwicklungsplanung der Förderzentren der  
Hansestadt Lübeck 2023 – überarbeiteter Bericht

Informationen finden Sie unter: [www.luebeck.de/schulentwicklungsplanung](http://www.luebeck.de/schulentwicklungsplanung)

Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Kultur und Bildung  
Bereich 4.401 – Schule und Sport  
Bildungsmonitoring  
Kronsförder Allee 2-6 | 23539 Lübeck  
(0451) 115  
[bildungsbericht@luebeck.de](mailto:bildungsbericht@luebeck.de)  
[www.luebeck.de/bildungsmonitoring](http://www.luebeck.de/bildungsmonitoring)



# Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	4
1.1 Inhalte der Schulentwicklungsplanung.....	4
1.2 Inklusion.....	4
1.3 Datengrundlage .....	5
1.4 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren.....	6
a. Schulpolitische Rahmenbedingungen .....	6
b. Sonderpädagogische Ressourcen.....	6
c. Wahlverhalten hinsichtlich Integration oder Förderzentrum.....	7
d. Zuzüge durch Wohnungsbau.....	7
e. Zuzug von Geflüchteten.....	7
f. Veränderungen an den Schulstandorten.....	7
g. Private Schulen, Ein- und Auspendler:innen .....	8
1.5 Mögliche Maßnahmen zur Behebung von Raumdefiziten.....	8
2. Förderzentren der Hansestadt Lübeck.....	9
2.1 Schulverzeichnis der Förderzentren der Hansestadt Lübeck.....	9
2.2 Standorte.....	10
2.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren .....	11
a. Schüler:innen mit Förderbedarf in Lübeck.....	11
b. Entwicklung des Anteils an Schüler:innen in exklusiver Beschulung am Förderzentrum	12
c. Entwicklung der absoluten Schüler:innenzahlen an den Förderzentren .....	13
d. Entwicklung der Schüler:innenzahl an privaten Förderzentren .....	13
3. Prognose und Bedarf an den Förderzentren .....	14
3.1 Prognose der Zahl der Grundschüler:innen an Förderzentren.....	14
a. Prognose der Einschulungen insgesamt .....	14
b. Prognose der Einschulungen an den Förderzentren.....	16
c. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung.....	17
d. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich- motorische Entwicklung .....	18
3.2 Prognose der Zahl der Schüler:innen in der Sekundarstufe der Förderzentren .....	19
a. Prognose der Zahlen der Fünftklässler:innen insgesamt.....	19
b. Prognose der Fünftklässler:innen an den Förderzentren der Hansestadt Lübeck .....	21



c. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung .....	21
d. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung .....	22
e. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren Lernen / emotionale und soziale Entwicklung.....	24
4. Raumbedarfe der einzelnen Schulstandorte.....	26
4.1 Förderzentren geistige Entwicklung .....	27
a. Maria-Montessori-Schule .....	27
b. Schule Wilhelmshöhe.....	31
4.2 Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung.....	35
a. Matthias-Leithoff-Schule .....	35
4.3 Förderzentren Lernen, emotionale und soziale Entwicklung.....	37
a. Astrid-Lindgren-Schule .....	37
b. Berend-Schröder-Schule.....	39
5. Fazit und Ausblick.....	41
a. Förderzentren geistige Entwicklung .....	41
b. Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung.....	43
c. Förderzentren Lernen/ Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung.....	44



# 1. Vorbemerkungen

## 1.1 Inhalte der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, stabilen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger:innen mit Bildungsangeboten. Laut Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz vom 24. Januar 2007\* (Fassung vom 28.11.2022) § 48 haben Schulträger die Aufgabe, „unter Berücksichtigung der Planung umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen; dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen.“ Außerdem müssen sie die „Schulgebäude und -anlagen örtlich planen und bereitstellen“.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung untersucht die zukünftigen Entwicklungslinien und -möglichkeiten der Schulangebote in der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen schulischen wie auch der rechtlichen Rahmenbedingungen und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck. Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehr- und Lernmittel), um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Über die Prognose der zukünftigen Schüler:innenzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schüler:innen Rechnung tragen.

Zu einer Schulentwicklungsplanung gehört eine langfristige Schüler:innenzahlenprognose, eine bewertende Analyse der vorhandenen Schulstruktur, die prognostizierte Nachfrage nach Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie erwartete Schüler:innenströme. Dies beinhaltet auch den Abgleich von Raumangebot und Raumbedarf sowie eine Bestimmung des erforderlichen Investitionsbedarfs.

## 1.2 Inklusion

Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Schulsystem aufzubauen<sup>1</sup>. Das Schulsystem soll derart mit Ressourcen ausgestattet werden, dass es allen Kindern gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe an Bildung ermöglicht. Idealerweise sollen alle Kinder gemeinsam die Schulen besuchen und nicht in einem „Sonderschulsystem“ gefördert werden. Die sonderpädagogische Expertise soll in einem durchlässigen Bildungssystem allen Schüler:innen zur Verfügung stehen. Bis heute ist allerdings die Zusammenführung von Regelschulen und Förderschulen (welche einen Großteil der sonderpädagogischen Ressourcen und Kompetenzen binden) zu einem inklusiven Schulsystem weder in Schleswig-Holstein noch in anderen Bundesländern erreicht. Diese mangelhafte Umsetzung der

---

<sup>1</sup> Das in Art. 24 der UN-BRK in der englischen Originalfassung geforderte „inclusive education system“ wird in der deutschen Fassung als „integratives Bildungssystem“ übersetzt (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-24-un-brk>)

Behindertenrechtskonvention wurde im Rahmen des letzten UN-Prüfverfahrens im Oktober 2023 vom zuständigen UN-Fachausschuss deutlich kritisiert<sup>2</sup>.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts und die Auflösung oder Zusammenführung von Schulformen obliegt dem Land Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein hat man sich für die Erhaltung der Förderzentren entschieden. Diese sollen für Kinder zur Verfügung stehen, welche im Regelschulsystem nicht oder noch nicht ausreichend gefördert werden können. Die Entwicklung hin zu inklusiven Regelschulen, welche allen Kindern offenstehen, ist zwar gewollt, steht jedoch vor der Herausforderung der baulichen Barrierefreiheit der Gebäude sowie der personellen Ressourcen und sonderpädagogischen Kompetenzen.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt als Schulträger das Ziel, die Inklusion voranzutreiben und alle Schulgebäude nach und nach derart auszurüsten, dass eine inklusive Beschulung aller Kinder unabhängig eines Förderbedarfs möglich ist. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf an den Regelschulen sollen ausgebaut werden. Außerdem fördert die Hansestadt Lübeck über den Integrationspool und die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote die Teilhabe der Kinder mit Förderbedarf. Ein Beschulungsangebot am Förderzentrum ist gemäß Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz (SchulG §45) weiterhin vorzuhalten. Bei der Ausstattung von Förderzentren (und damit auch bei der Ausstattung inklusiver Schulen allgemein) sind besondere räumliche Anforderungen zu berücksichtigen (z.B. Barrierefreiheit, Therapie- und Pflegeräume, besondere Möblierung). Eine Schulentwicklungsplanung der Förderzentren, wie sie hier vorgenommen wird, hat zum Ziel, den Kindern, die momentan und zukünftig besonderen Unterstützungsbedarf haben, adäquate Angebote machen zu können.

### 1.3 Datengrundlage

Die Schulentwicklungsplanung der Förderzentren basiert als Teil der Schulentwicklungsplanung 2022/23 auf denselben Daten wie die bereits veröffentlichten Berichte zu den Grundschulen (VO/2023/11931) und den weiterführenden Schulen (VO/2023/12318). Grundlage sind die in der Stadt lebenden Kinder vor Schuleintritt zum 30.6.22 sowie die bereits eingeschulten Kinder im Herbst 2022. Die Kommunale Statistikstelle berechnete die Prognose der zukünftigen Geburten. Berücksichtigt werden die aktuellen Schüler:innen- und Klassenzahlen aus der Schulstatistik bis 2022/23 sowie die Übergangsquoten in die höheren Jahrgänge und die Schulformen. Die geplanten Baugebiete wurden der Übersicht des Bereiches Stadtplanung vom 27.10.2022 entnommen. Die Karte der Schulstandorte stammt aus dem Geoportal der Hansestadt Lübeck. Die weiteren Daten wurden der Schulstatistik entnommen<sup>3</sup>.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung beruht auf zwei Säulen: Prognose der zukünftigen Grundschüler:innen und der zukünftigen Fünftklässler:innen an den Förderzentren sowie Bewertung der aktuellen Raumsituation an den einzelnen Schulen.

---

<sup>2</sup> vgl. [https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID293769?mc\\_cid=05b86f98e4&mc\\_eid=fa8feb4d49](https://www.deutscher-behindertenrat.de/ID293769?mc_cid=05b86f98e4&mc_eid=fa8feb4d49) (Zugriff 8.4.2024)

<sup>3</sup> Um die Vergleichbarkeit mit den bereits vorgelegten Berichten zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen (VO/2023/11931) und der weiterführenden Schulen (VO/2023/12318) zu ermöglichen, wurde auf die Aktualisierung der Prognosen für das Schuljahr 2023/24 verzichtet.

Der Begriff **Exklusionsanteil** soll im Folgenden den Anteil von Schüler:innen der Klassen 1-13 an Lübecker Schulen bezeichnen, der in Förderschulen beschult wird. Ein Exklusionsanteil von 1 Prozent bedeutet also, dass von 100 Lübecker Schülerinnen und Schülern ein Kind ein Förderzentrum besucht.

Allgemein ist anzumerken, dass eine Voraussage der an Förderzentren beschulten Kinder schwierig ist, genauso wie eine Vorhersage, wie viele Kinder mit einem Förderbedarf an sich zukünftig zu beschulen sein werden. Diese Zahlen hängen von unterschiedlichen Faktoren ab.

## **1.4 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Förderzentren**

Eine Schüler:innenzahlenentwicklung der Förderzentren ist durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, welche nur bedingt durch die Kommune steuerbar sind:

### **a. Schulpolitische Rahmenbedingungen**

Die zukünftige Entwicklung der Schüler:innenzahlen ist von schulpolitischen Entscheidungen und Konzepten zur Umsetzung der Inklusion auf Landesebene beeinflusst. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl integrativ an den Regelschulen als auch exklusiv an den Förderzentren beschult. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der angestrebten Inklusion im Bildungsbereich hat sich der Anteil der Kinder an den Förderzentren (Exklusionsanteil) in der Vergangenheit stark verändert. Vorrangiges Ziel der Bildungspolitik Schleswig-Holsteins war lange Zeit die Erhöhung der Inklusionsquote. Inzwischen ist Schleswig-Holstein eines der Bundesländer mit dem höchsten Anteil an integrativ beschulten Schüler:innen (rund 70 Prozent). Die Förderzentren Lernen/Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung (L/emSoz) betreuen vornehmlich Kinder in der Integration an den Regelschulen. Auf Landesebene gibt es gelungene Beispiele, Förderzentren mit diesen Förderschwerpunkten zu Schulen ohne eigene Klassenbildung umzustrukturieren und somit verstärkt sonderpädagogisches Personal in intensiven Fördermaßnahmen vor allem an Regelschulen einzusetzen. Aktuell werden in Lübeck an dieser Schulform noch ab Klassenstufe 5 im Sekundarbereich Schüler:innen am Förderzentrum unterrichtet. Für den Förderbedarf geistige Entwicklung (gE) möchte die derzeitige Landesregierung Schleswig-Holsteins laut Koalitionsvertrag den Ausbau von Campusklassen befördern, also von Außenklassen der Förderzentren an Regelschulen. An einem Rahmenkonzept wird gearbeitet (vgl. Koalitionsvertrag, S.18<sup>4</sup>). Lübeck hat bereits vor vier Jahren im Rahmen eines Modellprojekts einen Grundschulzweig der Schule Wilhelmshöhe an der Baltic-Schule eingerichtet. Ein Ausbau ab Klasse 5 ist geplant.

### **b. Sonderpädagogische Ressourcen**

Der aktuelle Lehrkräftemangel könnte die Qualität der inklusiven/integrativen Beschulung gefährden, wenn sich die Ressourcen bei den Sonderpädagog:innen weiter verknappen. Dies könnte z.B. zur Folge haben, dass wieder vermehrt der Elternwunsch nach Beschulung am Förderzentrum besteht, wo die Ressourcen gebündelt sind.

---

<sup>4</sup> „Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um das inklusive Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ verstärkt zu ermöglichen. Hierzu werden wir ein Rahmenkonzept auf den Weg bringen.“

### c. Wahlverhalten hinsichtlich Integration oder Förderzentrum

In Abhängigkeit von der zuständigen Grundschule und dem Förderschwerpunkt gibt es zuständige Förderzentren. Eltern haben grundsätzlich die Wahl zwischen integrativer Beschulung oder Beschulung am Förderzentrum. Über den Beschulungsort entscheidet letztendlich das Schulamt<sup>5</sup>. Der Elternwille ist dabei jedoch maßgeblich zu berücksichtigen. Die Integration ist momentan leicht rückläufig, es gibt in Lübeck einen Trend, Kinder wieder vermehrt an den Förderzentren anzumelden (siehe 2.3.).

### d. Zuzüge durch Wohnungsbau

Neben den Nachfrageschwankungen durch altersstrukturelle Veränderungen (demographische Entwicklung) führen Wohnungsbauvorhaben zu Einwohner:innenzuwächsen und entsprechenden regionalen Nachfragesteigerungen. Grundlage der Berechnung möglicher Zuzüge sind die aus der vom Bereich Stadtplanung herausgegebenen Übersicht ermittelten Wohneinheiten der Bauleitplanverfahren im Wohnungsbau, der noch nicht abgeschlossenen geplanten Bebauungen sowie der drei größten geplanten Baugebiete, die sich noch im Wartestand befinden (Nachnutzung Kühne-Gelände, Schlachthofgelände sowie Volksfestplatz). Für die Prognose zusätzlicher Schüler:innen durch Zuzug im Rahmen neuer Bebauung wurde die **Berechnungsformel Wohneinheiten x 2,8 Einwohner:innen pro Wohneinheit x 1,6 Prozent Schüler:innen pro Jahrgang** angewendet. Aufgrund der geplanten Bauvorhaben ist mit einem Bedarf von zusätzlichen Plätzen zu rechnen. Als Grundlage für die Berechnung des Bedarfs an weiterführenden Schulen wurde die Schüler:innenprognose der Grundschulen verwendet.

### e. Zuzug von Geflüchteten

Flucht und Vertreibung aus Krisengebieten, wie in den Jahren 2015 und 2022, haben jahrelange Auswirkungen auf die schulische Infrastruktur. Exakt berechenbar ist die Anzahl der Menschen, die dauerhaft mit ihren Familien in Lübeck bleiben, nicht. Sicher vorhersehbar ist aber, dass Migration aus Krisengebieten sich fortsetzen wird. Fluchterfahrungen wirken sich durch Traumatisierung negativ auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Schulerfolg aus. Es ist anzunehmen, dass auch unter den neu zu integrierenden Kindern und Jugendlichen ein Anteil mit besonderem Förderbedarf sein wird.

### f. Veränderungen an den Schulstandorten

Sanierungen und Modernisierungen von Schulgebäuden wirken sich oft positiv auf den betreffenden Standort aus. Moderne und gut ausgestattete Förderzentren oder der geplante Ausbau der Campusklassen als attraktive Alternative zur Integration könnten einen Trend zur exklusiven Beschulung bewirken. Eine Sanierungsphase mit Unterbringung in Interims-Containern hingegen könnte sich auf die Anmeldezahlen an den Förderzentren nachteilig auswirken.

---

<sup>5</sup> „Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Absatz 3 SoFVO den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem bzw. seinem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann“ ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulsystem/anmeldung\\_weiterfuehrende\\_schule.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulsystem/anmeldung_weiterfuehrende_schule.html)).

## g. Private Schulen, Ein- und Auspendler:innen

Der Schulträger Hansestadt Lübeck ist verpflichtet, Gebäude für die Beschulung der Lübecker Schüler:innen vorzuhalten. Auf die Zahl der in diesen Schulen beschulten Kinder und Jugendlichen wirkt sich aus, dass ein Teil der Schüler:innen private Schulen besucht. Durch Ein- und Auspendeln besuchen Lübecker Schüler:innen Schulen außerhalb Lübecks und Schüler:innen anderer Kommunen besuchen Lübecker Schulen.

In den letzten drei Jahren besuchten im Schnitt 40 Schüler:innen aus Nachbarkreisen die Förderzentren in Lübeck und etwa ebenso viele pendelten zu Schulen außerhalb Lübecks.

175 Lübecker Schüler:innen gingen durchschnittlich auf ein Förderzentrum in privater Trägerschaft (Freie Waldorfschule oder Paul-Burwick-Schule).

Schüler:innen	FÖZ gE	FÖZ kmE	FÖZ L
Einpendelnde	1	36	6
Auspendelnde	16	0	22
Besuchende privater Schulen	140		39

Tabelle 1: Pendelnde und Besuchende privater Schulen 2022/23

Das Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung (kmE), die Matthias-Leithoff-Schule, hat eine vertragliche Regelung zur Schüler:innenaufnahme mit dem Kreis Ostholstein geschlossen, da es im Kreis kein entsprechendes Angebot gibt. Deshalb gibt es bei dieser Schulform viele Einpendelnde, jedoch keine auspendelnden Kinder.

Für die in Lübeck wohnhaften Schüler:innen der privaten Förderzentren besteht theoretisch eine Versorgungspflicht. Unter der Annahme, dass die Diakonie Nord Nord Ost und die Freie Waldorfschule ihr Angebot auch in Zukunft aufrecht erhalten werden, wird dieser Anteil Schüler:innen bei der Planung der Schulplätze jedoch als versorgt angesehen.

## 1.5 Mögliche Maßnahmen zur Behebung von Raumdefiziten

Bei einem bestehenden oder zu erwartenden Raumdefizit an Schulen können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Folgende Handlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Es ist zu untersuchen, ob an bestehenden Standorten eine Kapazitätserhöhung möglich ist. An den Schulen können Räume durch Um-, Aus- oder Anbau geschaffen werden. Dies kann auch beispielweise durch die Errichtung von modularen Ergänzungsbauten geschehen, die in relativ kurzer Zeit errichtet werden können. Zu beachten ist dabei, dass mit der Kapazitätserhöhung durch die Schaffung weiterer Klassenräume das notwendige Angebot an Sportflächen, Freiflächen und Funktionsräumen (Mensa, Lehrkräftezimmer etc.) angepasst werden muss.
- Durch Erhöhung der Klassengrößen kann die Zahl der Züge begrenzt werden. Allerdings sind die Klassen der Förderzentren mit im Schnitt 10 Schüler:innen bereits sehr groß.
- Falls auch diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten oder der Neubau von Schulen notwendig.



- Eine Auslagerung von Förderzentrumsklassen an Regelschulen (Campusklassen) führt ebenfalls zu einer Entlastung der Raumsituation an der Stammschule. Die Schule Wilhelmshöhe unterrichtet bereits 3 Klassen der Primarstufe als Campusklassen an der Baltic-Schule, bis zu 4 Klassen wären möglich. Eine Anschlussmöglichkeit für diese Schüler:innen in der Sekundarstufe wird zurzeit gesucht.

## 2. Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck ist Trägerin von fünf Förderzentren: Zwei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (**L/emSoz**), zwei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (**gE**) und ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (**kmE**).

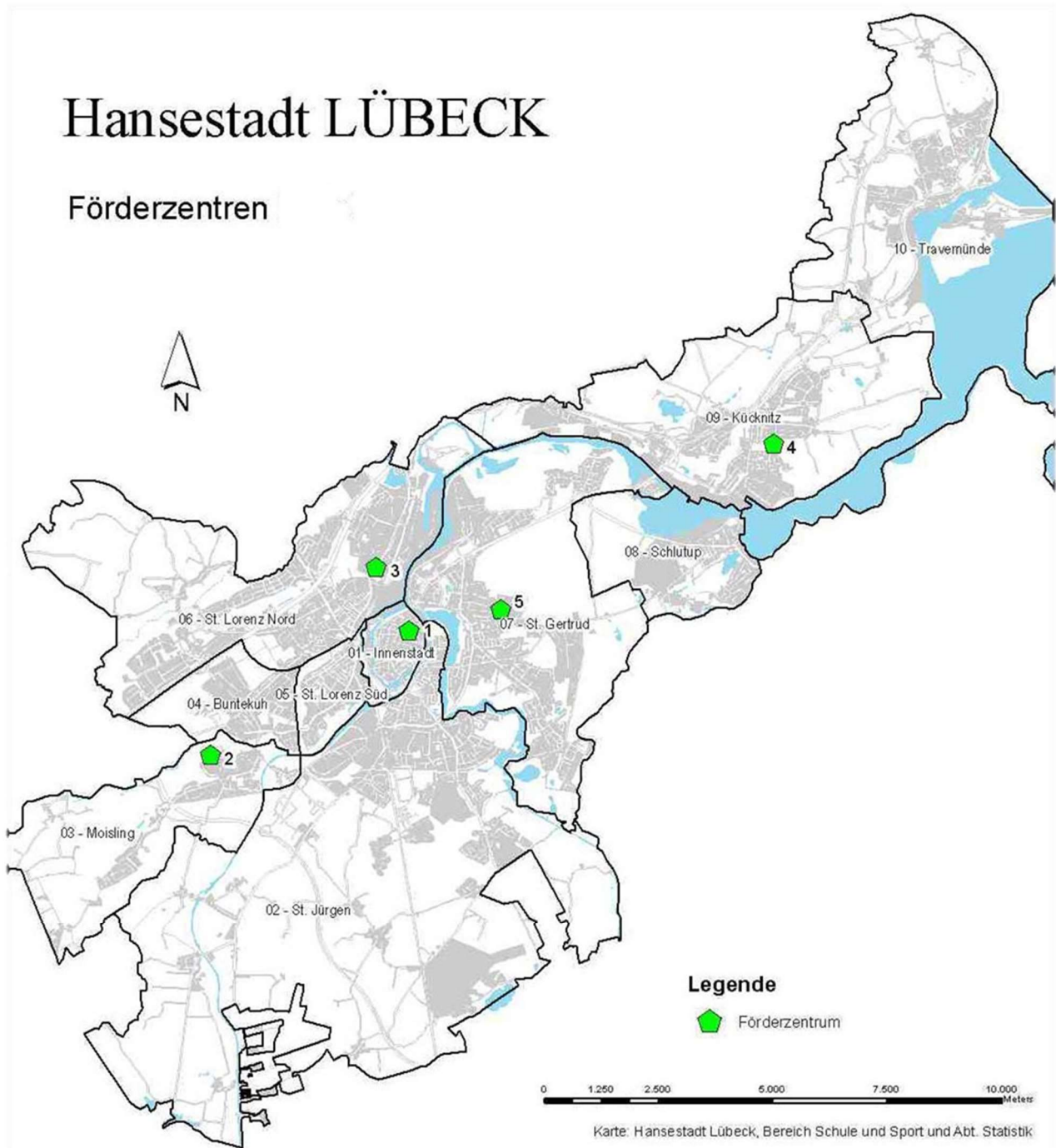
Neben den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt gibt es in Lübeck zwei private Förderzentren, die Paul-Burwick-Schule (Diakonie Nord Nord Ost) für den Förderschwerpunkt gE und die Freie Waldorfschule (L/emSoz und gE).

### 2.1 Schulverzeichnis der Förderzentren der Hansestadt Lübeck

	Förderzentren	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/ Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/ Vorwerk



## 2.2 Standorte



### Förderzentren

1. Berend-Schröder-Schule
2. Astrid-Lindgren-Schule
3. Schule Wilhelmshöhe
4. Matthias-Leithoff-Schule
5. Maria-Montessori-Schule

## 2.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

### a. Schüler:innen mit Förderbedarf in Lübeck

In Lübeck ist der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschüler:innenzahl seit einigen Jahren leicht steigend. Von 2017/18 bis zum Schuljahr 2022/23 stieg die Förderquote von 7 Prozent (1.493 Schüler:innen) auf 8,3 Prozent (1.678 Sch.).

Die Integration dieser Kinder in das Regelschulsystem ist in diesem Zeitraum leicht rückläufig.

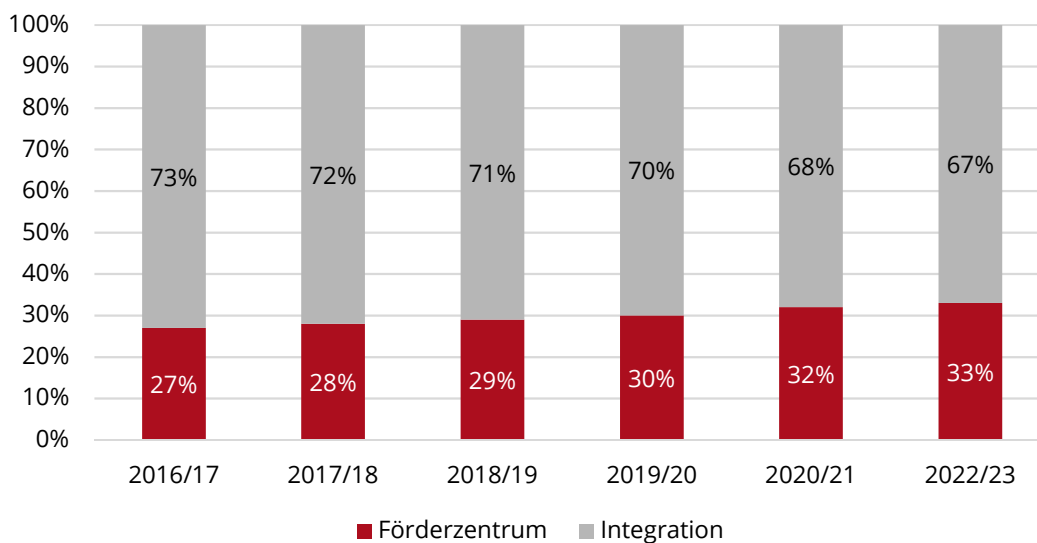


Abbildung 1: Entwicklung anteilige Beschulung der Kinder mit Förderbedarf an Förderzentrum und Regelschule

Bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte lag der Anteil integrativ beschulter Kinder im Bereich geistige Entwicklung in den letzten 5 Jahren bei rund 35 Prozent und im Bereich körperlich-motorische Entwicklung bei 25 Prozent. Im Bereich Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ist die Integrationsquote am höchsten. Sie lag bei etwa 85 Prozent der Schüler:innen in diesem Förderschwerpunkt. Hier werden allerdings auch alle Kinder von Klasse 1-4 integrativ beschult.

Die Regelschulen beschulen insgesamt eine leicht steigende Zahl an Kindern mit Förderbedarf. Besonders die Zahl der Kinder mit Förderbedarf geistige Entwicklung und Lernen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig verzeichneten jedoch die Förderzentren gegenläufig zur gewünschten Inklusion ebenfalls einen deutlichen Zuwachs<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Zur Entwicklung im aktuellen Schuljahr vgl. Schulstatistik 2023/24, Kapitel 8.2

## b. Entwicklung des Anteils an Schüler:innen in exklusiver Beschulung am Förderzentrum

Für die Berechnung der zukünftig benötigten Schulplätze an den Förderzentren ist relevant, wie hoch der Anteil der Lübecker Schüler:innen ist, die nicht-integrativ beschult werden. Nachdem dieser „**Exklusionsanteil**“ an der Gesamtschüler:innenzahl im Zuge des Ausbaus der integrativen Beschulung in den letzten 30 Jahren von 6 Prozent auf 2,1 Prozent gesunken war, steigt er seit 5 Jahren leicht an und liegt aktuell bei 2,7 Prozent aller Lübecker Schüler:innen (1-13, ohne private Schulen).

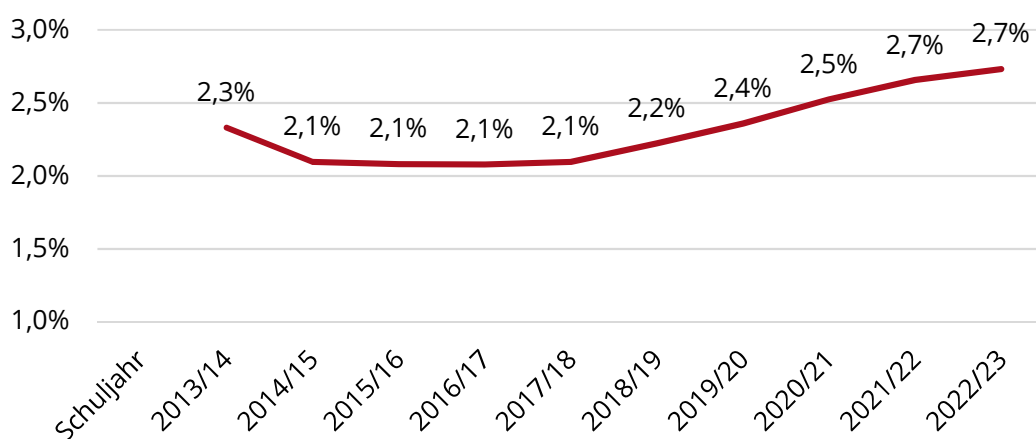


Abbildung 2: Entwicklung des Exklusionsanteils aller Schüler:innen der Hansestadt Lübeck

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Schüler:innenanteils, der ein Förderzentrum besuchte, getrennt nach den Förderschwerpunkten. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 0,8 Prozent aller Lübecker Schüler:innen der Klasse 1-13 ein Förderzentrum Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, 1,2 Prozent besuchten ein Förderzentrum geistige Entwicklung und 0,8 Prozent besuchten das Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung.

	FöZ Lernen/ em. u. soz. Entw.	FöZ geistige Entw.	FöZ körperl.-motor. Entw.	Anteil an Gesamtschüler:innenzahl
<b>Schuljahr</b>	<b>Sch.</b>	<b>Sch.</b>	<b>Sch.</b>	<b>Sch.</b>
2013/14	0,8%	0,8%	0,6%	2,3%
2014/15	0,6%	0,8%	0,6%	2,1%
2015/16	0,5%	0,8%	0,7%	2,1%
2016/17	0,5%	0,8%	0,7%	2,1%
2017/18	0,5%	0,9%	0,7%	2,1%
2018/19	0,5%	0,9%	0,8%	2,2%
2019/20	0,6%	0,9%	0,8%	2,4%
2020/21	0,7%	1,1%	0,8%	2,5%
2021/22	0,7%	1,1%	0,8%	2,7%
2022/23	0,8%	1,2%	0,8%	2,7%

Tabelle 2: Schüler:innenanteil nach Förderschwerpunkten (öffentliche Schulen)

### c. Entwicklung der absoluten Schüler:innenzahlen an den Förderzentren

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so verzeichnen die Förderzentren in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 555 Schüler:innen ein Förderzentrum der Hansestadt Lübeck, 5 Jahre zuvor waren es 437. Dies ist ein Zuwachs von 27 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte verzeichnen die beiden Schulen für Lernen, Sprache, emotionale- und soziale Entwicklung über die letzten 5 Jahre einen Zuwachs von 48 Prozent. Die beiden Förderzentren geistige Entwicklung hatten einen Zuwachs von 35 Prozent in 5 Jahren und plus 53 Prozent in den letzten 10 Jahren. Das Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung beschult nur 4 Prozent mehr Schüler:innen als vor 5 Jahren, aber 29 Prozent mehr als vor 10 Jahren. Diese Entwicklung macht sich an den Förderzentren zum Teil durch erheblichen Raum-mangel bemerkbar.

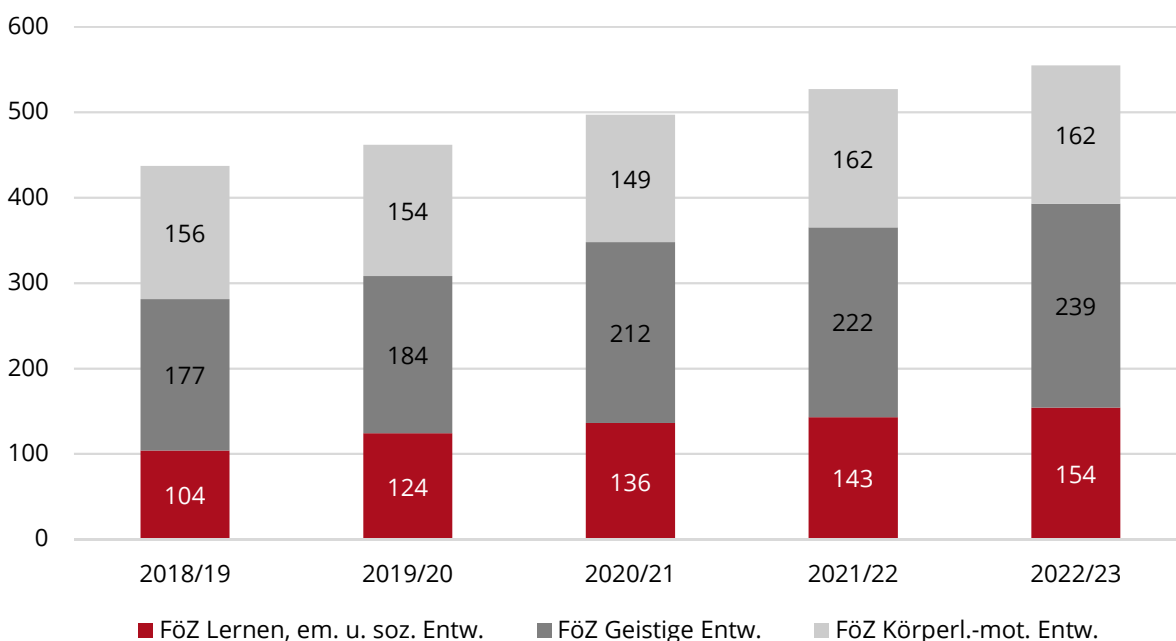


Abbildung 3: Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl an Lübecker Förderzentren nach Förderschwerpunkt

Gründe für den steigenden Exklusionsanteil (Trend zum Förderzentrum) sowie für die Zunahme an Schüler:innen, bei denen ein Fördergutachten vorliegt, werden gemeinsam mit dem Schulamt genauer untersucht. Dieser Trend zeigt sich bundesweit. Als Ursachen werden unter anderem die bessere medizinische Versorgung von Frühgeborenen, eine Überforderung des Regelschulsystems und eine geänderte Praxis bei den Fördergutachten diskutiert.

### d. Entwicklung der Schüler:innenzahl an privaten Förderzentren

Ca. 200 Schüler:innen mit Förderbedarf besuchen die privaten Förderzentren Paul-Burwick-Schule (Diakonie Nord Nord Ost) und Freie Waldorfschule. Im Schuljahr 2022/23 waren darunter 179 Kinder und Jugendliche aus Lübeck. 140 hatten einen Förderbedarf geistige Entwicklung, 39 einen Förderbedarf Lernen/emotionale und soziale Entwicklung. Da Lübeck als Schulträger für alle hier

lebenden Kinder mit Förderbedarf Schulplätze vorhalten muss, sind diese Schüler:innen in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Unter der Annahme, dass die Diakonie Nord-Nord-Ost und die Freie Waldorfschule auch in der Zukunft ihr Beschulungsangebot in Lübeck aufrechterhalten, wird diese Zahl an Schüler:innen in der Planung konstant als versorgt betrachtet.

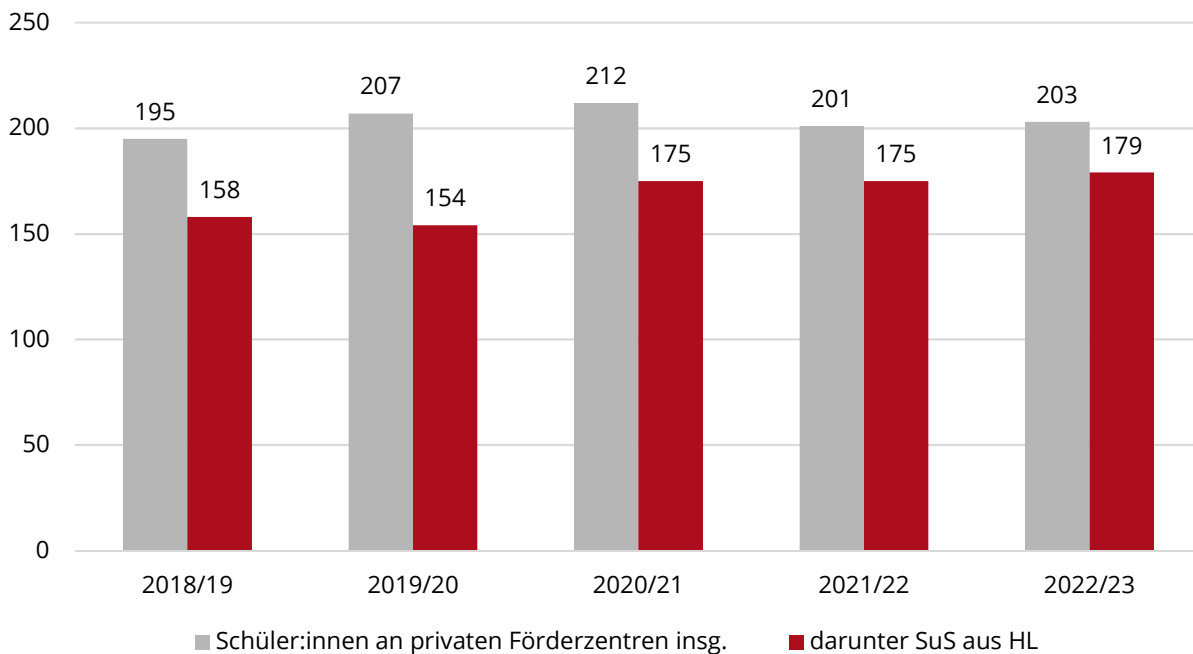


Abbildung 4: Schüler:innen an privaten Förderzentren

Im Grundschulbereich wurden im Schnitt 60 Kinder aus Lübeck an den privaten Förderzentren unterrichtet.

### 3. Prognose und Bedarf an den Förderzentren

Für die Prognose der zukünftigen Schüler:innen an den Förderzentren ist für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung sowohl die Entwicklung der **Einschulungszahlen** als auch der Schüler:innen ab **Klasse 5** zu betrachten, für die Förderzentren L/emSoz, die keine Primarstufe haben, erfolgt die Prognose nur für die Sekundarstufe, sprich für die zu erwartenden Fünftklässler:innen an den beiden Förderzentren.

#### 3.1 Prognose der Zahl der Grundschüler:innen an Förderzentren

##### a. Prognose der Einschulungen insgesamt

Die folgende Prognose ist der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen (2022) entnommen. In den letzten drei Jahren entsprach die Zahl der Kinder in den **ersten Klassen in Grundschulen** der Hansestadt im Schnitt ungefähr der Zahl der gemeldeten Sechsjährigen (99,7 Prozent). Daher wird die Zahl der gemeldeten Kinder als Ausgangspunkt für die in der folgenden Abbildung dargestellten Prognosen verwendet.

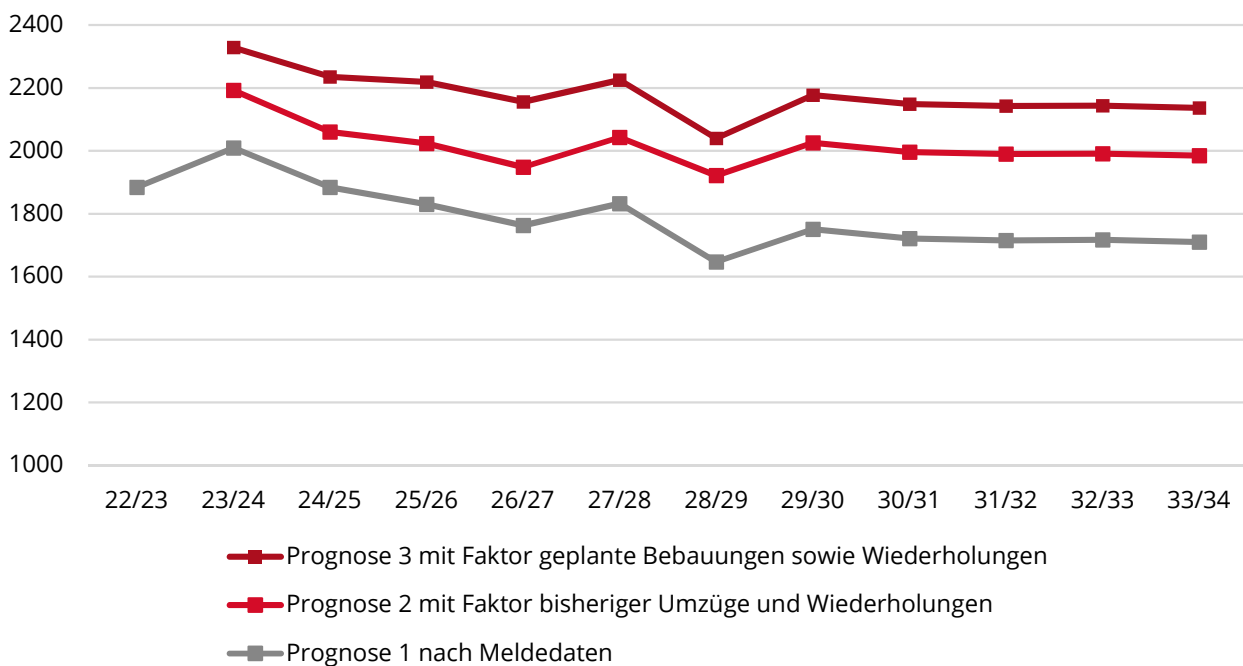


Abbildung 5: Meldedaten 2022/23 und Prognose stadtweiter Einschulungen in Grundschulen der HL

Abbildung 5 sind verschiedene Szenarien zu entnehmen. So ist zum einen die **Prognose 1** aufgrund der Meldedaten des Einwohnermeldeamtes dargestellt. Die Zahl der zu erwartenden Einschulungen steigt bereits aufgrund der Einwohner:innenmeldedaten bis 2023/24, danach sinkt sie wieder. Diese Prognose enthält keine weiteren Einflussfaktoren und ist daher voraussichtlich zu niedrig.

Zu den Zahlen der gemeldeten Kinder im Einschulungsalter sind Kinder hinzuzurechnen, die den Jahrgang wiederholen. In den letzten Jahren besuchten rund 190 Kinder die erste Klasse ein zweites Mal. Dies wird in den weiteren Prognosen 2 und 3 berücksichtigt.

Zuzüge können auf zwei Weisen einkalkuliert werden. Zum einen lässt sich beobachten, dass in den letzten Jahren vor allem Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zuzogen. Dieser Trend muss bei der Prognose bedacht werden. Dargestellt ist dies in **Prognose 2**.

Zum anderen muss mit Zuzügen in neu entstehenden Wohnraum gerechnet werden. Dies berücksichtigt **Prognose 3**. Insgesamt schafft die Hansestadt Lübeck nach Stand Oktober 2022 mindestens 7.000 neue Wohneinheiten. Davon liegen für rund 2.900 Wohneinheiten bereits Bebauungspläne mit Rechtskraft von 2015 bis 2022 vor, rund 3.000 WE werden durch aktuell in Bearbeitung befindliche Bauleitplanverfahren bis ca. 2025 erwartet. Diese wurden, soweit sie noch nicht umgesetzt sind, als Grundlage für die Berechnung künftiger Zuzüge verwendet.

Zusätzlich befinden sich noch Projekte mit rund 1.000 Wohneinheiten (WE) im Wartestand. Von diesen wurden drei größere mit eingeplant: Nachnutzung Kühne Gelände, Schlachthofgelände sowie Volksfestplatz (Am Waldsaum).

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass nur geplante Bebauungen bis ca. 2025 abschätzbar sind (Bebauungspläne mit Rechtskraft und Bauleitplanverfahren). Spätere Bebauungen (Verfahren

im Wartestand oder noch nicht begonnen) sind schlecht kalkulierbar, so dass nur die drei größten möglichen Baugebiete im Wartestand einkalkuliert sind. Hier wurde jeweils der früheste mögliche Bezugszeitpunkt laut Schätzung der Stadtplanung verwendet. Weitere Bauprojekte sind zu erwarten, aber nicht in der Berechnung enthalten. Eine weitere Zunahme der Zahlen ist folglich nicht auszuschließen. Durch ausstehende Genehmigungen für geplante Bauprojekte sind ggf. Anpassungen notwendig. Der Bereich Schule & Sport steht daher in permanentem Austausch mit der Stadtplanung.

## **b. Prognose der Einschulungen an den Förderzentren**

Da Lübeck eine wachsende Stadt ist und die Fehlplanung von zu wenig Schulraum zu vermeiden ist, orientiert sich die folgende Prognose der Förderzentren an der oben dargestellten **Prognose 3**, also einer großzügigen Berechnung inklusive Klassen-Wiederholungen und Zuzügen aufgrund geplanter Baugebiete. Anhand dieser Prognose werden nun die zukünftigen Einschulungen an den Förderzentren der Hansestadt berechnet. Es werden zwei mögliche Szenarien vorgestellt.

Für **Szenario 1** wird als Exklusionsanteil ein Faktor von 1,2 Prozent Kindern an den Förderzentren gE und 0,8 Prozent Kindern am Förderzentrum kmE angenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren anteilig am Förderzentrum gE und kmE beschulten Kinder (Kl. 1-4, alle Lübecker Schulen ohne private). Die Förderzentren L/emSoz betreuen in der Primarstufe alle Kinder in der Integration.

Ein möglicherweise steigender Exklusionsanteil ist in diesem Szenario nicht eingerechnet. Es gab in den letzten Jahren jedoch wie gezeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der exklusiven Beschulung. Der Fachkräftemangel bei den Sonderpädagogen droht die Bedingungen für eine bedürfnisgerechte integrative Beschulung weiter zu verschlechtern, was den Trend verstärken könnte. Zusätzlich könnte durch den vermehrten Zuzug Geflüchteter ein höherer Anteil Kinder mit Förderbedarf zu versorgen sein. Zum Vergleich wird daher als **Szenario 2** eine Berechnung mit einem steigenden Faktor durchgeführt. Dabei wird eine Steigerung von 0,1 Prozent alle 3 Jahre angenommen<sup>7</sup> (vgl. Tabelle 2). Diese Berechnung entspricht nicht der gewünschten Entwicklung hin zur Inklusion und dient hier eher der Veranschaulichung eines „Worst-Case“.

---

<sup>7</sup> Dieser langsame Anstieg des Exklusionsanteils entspricht in etwa der Entwicklung der letzten 10 Jahre. Man könnte auch ein sprunghaftes Ansteigen zugrunde legen, was die Zahlen entsprechend früher ansteigen ließe.



### c. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung

Die Prognose für die Einschulungen an den Förderzentren gE wird für beide Schulen zusammen vorgenommen. Abbildung 6 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den ersten Klassen der Förderzentren für geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Erstklässler:innen um ca. 10 Kinder.

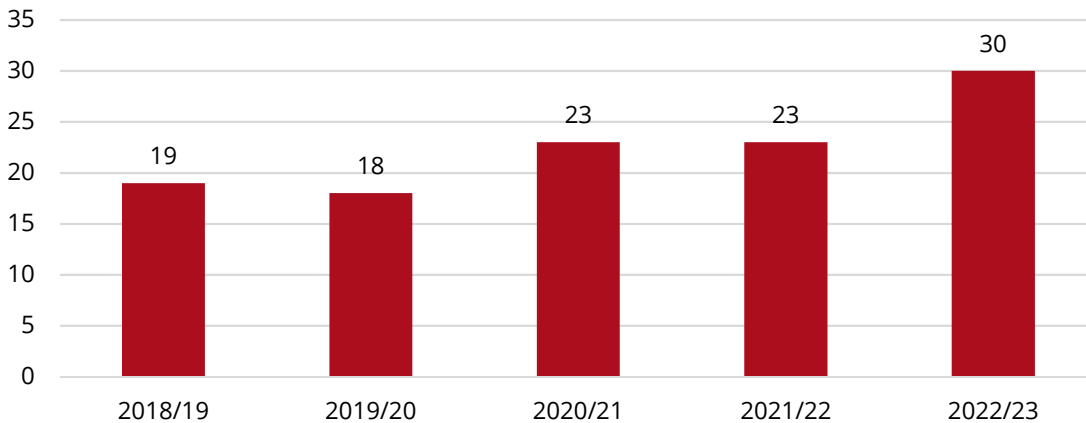


Abbildung 6: Entwicklung der Einschulungen an den Förderzentren gE

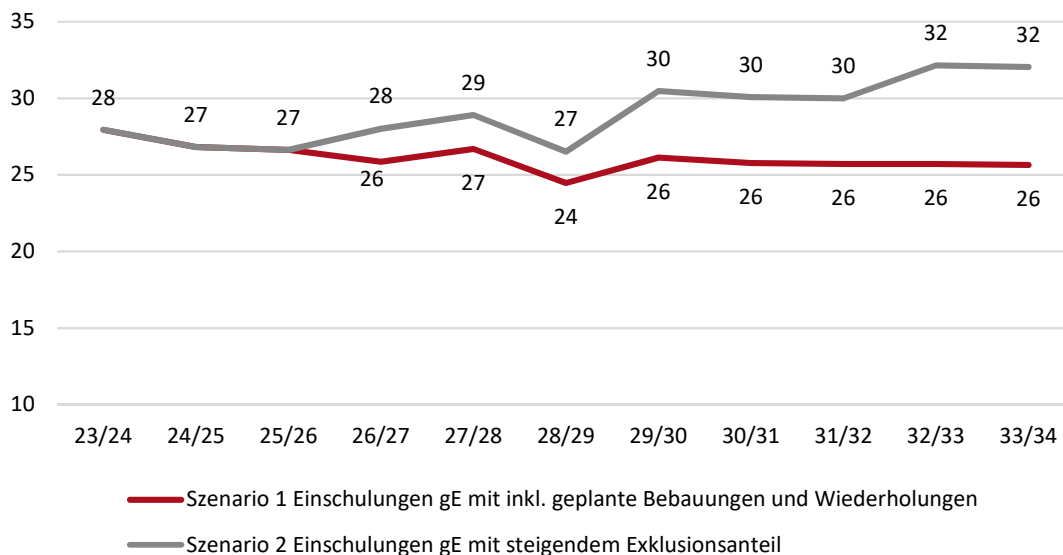


Abbildung 7: Prognose der Einschulungen an den Förderzentren gE

Aufgrund der prognostizierten Einschulungen lässt sich die benötigte **Zahl der Klassen** berechnen. Es wird ein Klassenteiler von 8-10 Schüler:innen angenommen. Die Berechnung zu Prognose

3 (inkl. geplante Bebauungen und Wiederholungen) zeigt für **Szenario 1**, dass die Zahlen von derzeit rund 30 Kindern in den ersten Klassen leicht absinken und sich bei 24-26 Kindern einpendeln, was 3-4 Klassen pro Jahrgang entsprechen würde.

Bei einem wachsenden Exklusionsanteil (**Szenario 2**) würden nach einem leichten Absinken bis 2025/26 progressive etwas mehr Kinder als heute in das Förderzentrum gE eingeschult werden. Bei mehr als 30 Schüler:innen wären 4 Parallelklassen zu bilden.

Einen Ausbau der Kapazitäten an den Förderzentren sieht die Verwaltung wegen der erstrebenswerten und bundesweit vereinbarten Ziele inklusiver Bildung kritisch. Daher sollen beide Förderzentren gE einzügig bleiben zuzüglich eines Campuszuges. Dies würde bedeuten, dass 2 Klassen die Schule Wilhelmshöhe besuchen (davon eine als Campusklasse) und 1 Klasse die Maria-Montessori-Schule. Ein eventueller Mehrbedarf ist durch die Ausweitung inklusiver Maßnahmen abzudecken (siehe Kap. 5 a „Inklusive Schule“).

Die Kinder sollten der Flexibilität wegen nach Kapazitäten und Beschulungswunsch (Campus oder Förderzentrum) den Schulstandorten zugeordnet werden können und nicht an Zuständigkeitsgebiete der Förderzentren gebunden sein.

#### **d. Prognose der Einschulungen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung**

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Einschulungen in das Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in den letzten 5 Jahren<sup>8</sup>. Die Einschulungen schwankten stark und lagen im Schuljahr 2022/23 auf dem Niveau von 2018/19.

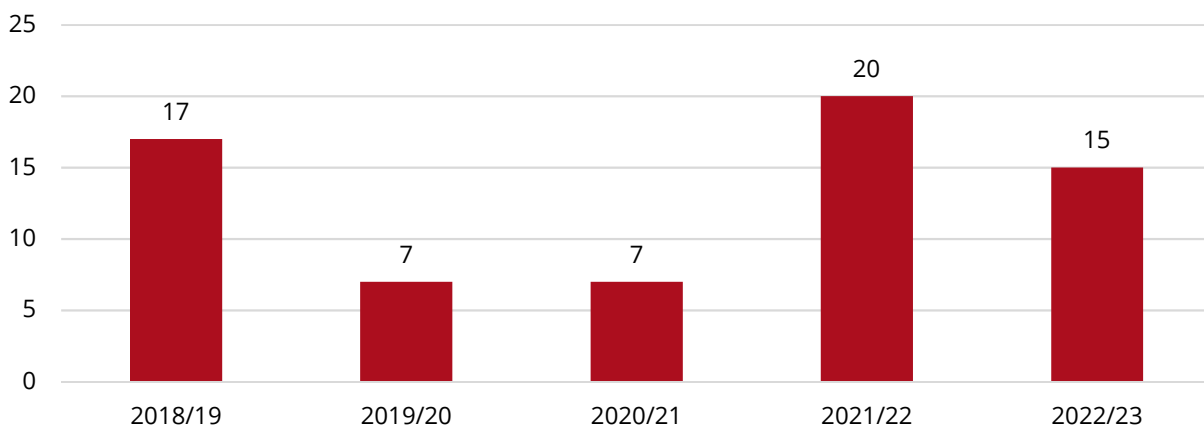


Abbildung 8: Entwicklung der Einschulungen am Förderzentrum kmE

Nach der Prognose (Abbildung 9) würden die Einschulungen am Förderzentrum kmE gemäß **Szenario 1** bei einem konstanten Exklusionsanteil von 0,8 Prozent in etwa auf dem aktuellen Niveau verbleiben. Mit 17-20 Kindern ließe ich gerade noch eine Zweizügigkeit umsetzen, wenn die Klas-

<sup>8</sup> Hier sei darauf hingewiesen, dass die tatsächlich in Klassenstufe 1 befindlichen Kinder angegeben sind, nicht die in der Schulstatistik gezählten Erstklässler:innen (siehe Schuldatenblatt). In der Schulstatistik wurden bisher die jahrgangsübergreifenden Klassen 1-2 als Klasse 1 angegeben (Flexible Eingangsphase). Ab dem Schuljahr 2023/24 wird dies umgestellt, so dass die Kinder der Klasse 1 auch tatsächlich dem ersten Schulbesuchsjahr entsprechen und dafür die Klasse 2-3 der Eingangsphase als Klasse 2 gezählt wird.

sen bis zu 10 Kinder umfassen. Bei einem Trend zum Förderzentrum mit steigendem Faktor (**Szenario 2**) würden die Zahlen leicht ansteigen und in 10 Jahren bei rund 25 Kindern in Klasse 1 liegen. Es würden dann 3 Klassen benötigt, bzw. eine Zweizügigkeit wäre nur mit sehr großen Klassen zu realisieren. Für die Matthias-Leithoff-Schule ist anzumerken, dass zwar über die letzten 10 Jahre die Schüler:innenzahlen angestiegen sind, die Exklusionsanteile jedoch in den letzten 5 Jahren bei 0,8 Prozent stagnierten und auch die absolute Zahl der Schüler:innen nur leicht stieg. Ein weiterer Anstieg ist daher unwahrscheinlich. Durch den Ausbau der inklusiven Beschulung an Regelschulen soll dem Trend entgegengewirkt werden.

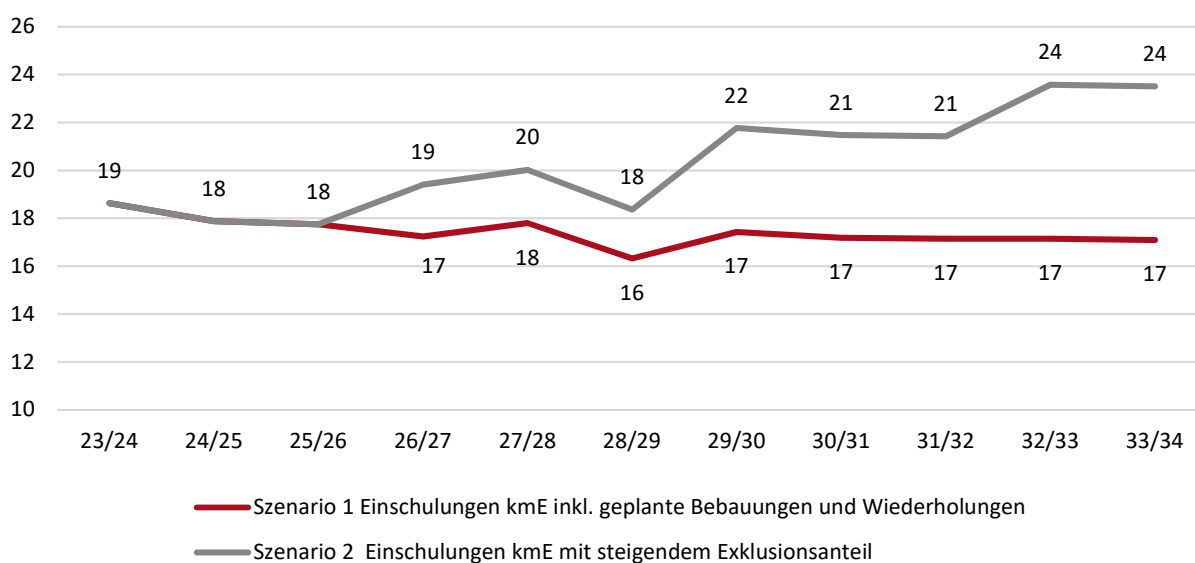


Abbildung 9: Prognose der Einschulungen am Förderzentrum kmE

### 3.2 Prognose der Zahl der Schüler:innen in der Sekundarstufe der Förderzentren

#### a. Prognose der Zahlen der Fünftklässler:innen insgesamt

Die zu erwartende Zahl zukünftiger Fünftklässler:innen wurde aus der Zahl der bisherigen Grundschüler:innen, der bereits geborenen noch nicht eingeschulerten Kinder sowie der prognostizierten Kinder (vgl. Schulentwicklungsplanung Grundschulen 2022) berechnet. Grundlage der Prognosen sind die bisherigen Überganganteile in die nächsten Klassenstufen (vgl. Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen 2023).

Nachfolgend wird die Gesamtprognose für die kommenden Jahre dargestellt. Eine reine Berechnung der Jahrgänge nach ihrem voraussichtlichen Einschulungszeitpunkt in die 5. Klasse zeigt einen Anstieg der Schüler:innenzahlen für die Schuljahre 2025/26 bis 2027/28. Diese Zahlen beruhen auf den aktuellen Schüler:innen-Zahlen. Ab 2027 erfolgen Berechnungen aufgrund der Meldedaten. Die reinen Meldedaten und die daraus entwickelte Prognose stellen eine vermutlich zu niedrige Schätzung der kommenden Einschulungen in die weiterführende Schule dar. Neben den Meldedaten berücksichtigen daher zwei weitere Prognosen Klassenwiederholungen und Zuzüge.

Die folgende Abbildung zeigt die drei Szenarien: Bis 2027 sind unter „bereits in der Schule“ Klassenjahrgänge dargestellt, die sich aus unterschiedlichen Geburtsjahrgängen zusammensetzen, da Klassenwiederholungen (v.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule) auftreten.

**Prognose 1** nach reinen Meldedaten: Grundlage sind die gemeldeten Einwohner:innen, also die Kinder dieses Schuljahrganges.

**Prognose 2** inklusive Zuwächsen und Wiederholungen: Grundlage sind neben den Schuljahrgängen nach den Meldedaten auch die bisherigen Zuwächse durch Wiederholungen und Zuzüge im Umfang der letzten Jahre.

**Prognose 3** inklusive Bebauungen: Grundlage sind neben den Schuljahrgängen nach den Meldedaten auch die bisherigen Zuwächse durch Wiederholungen und eine größere Anzahl erwarteter Zuzüge in die Wohnungen in den bekannten Bebauungsplänen.

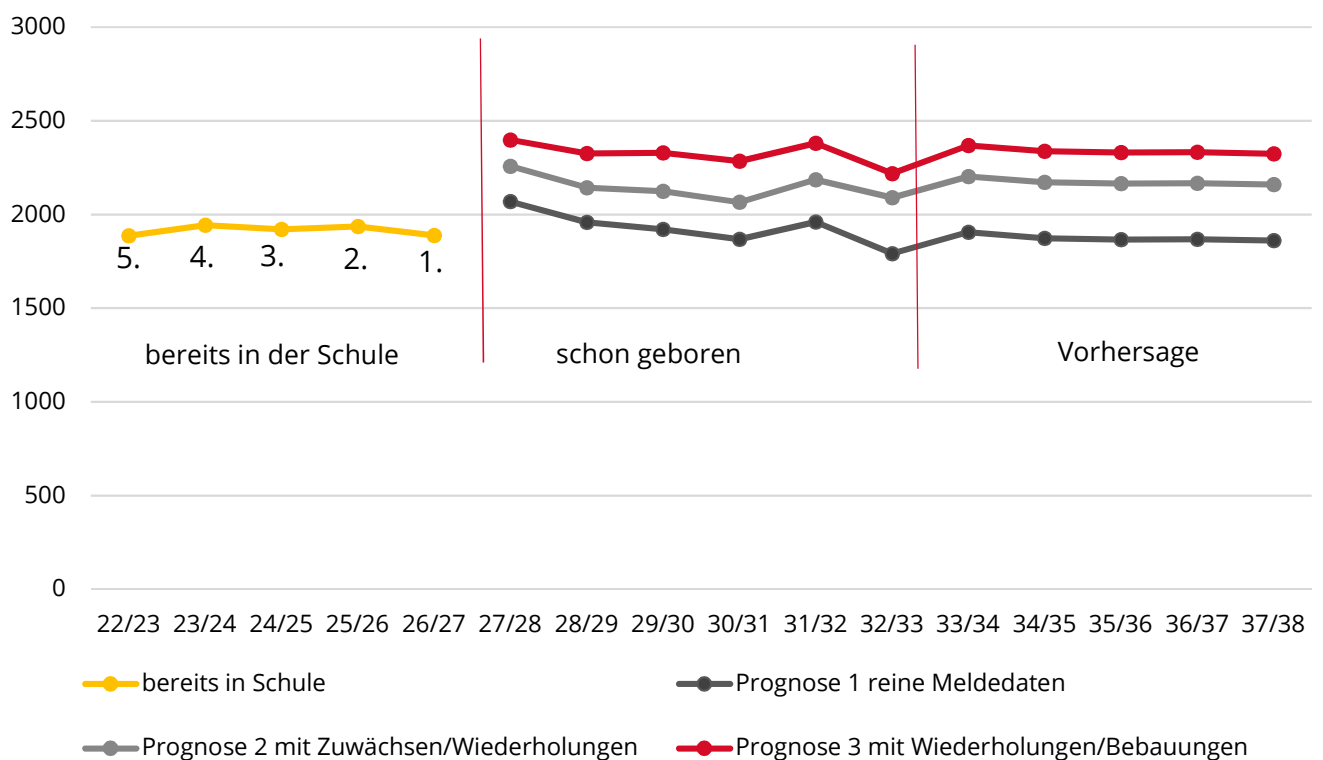


Abbildung 10: Fünftklässler:innen des Schuljahres nach Schulkindern, geborenen Kindern, prognostizierten Kindern in allen Schulen

Obwohl im Jahrgang 2027/28 noch keine Wiederholungen aufgetreten sein können, ist die Zahl der Einwohner:innen des Jahrgangs höher als die der aktuellen Erstklässler:innen. Durch verschiedene Faktoren (wie Zuzüge) ist von einer höheren Zahl zukünftiger Schüler:innen auszugehen.

## b. Prognose der Fünftklässler:innen an den Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Wie bereits bei der Berechnung der Grundschulzahlen orientiert sich die folgende Prognose der Fünftklässler:innen nach Förderschwerpunkten an der oben dargestellten **Prognose 3**, also einer Berechnung inklusive Wiederholungen und Zuzügen aufgrund geplanter Baugebiete.

Es werden wiederum zwei mögliche Szenarien vorgestellt. Für **Szenario 1** wird ein gleichbleibender Faktor von 1,0 Prozent an den Förderzentren L/emSoz<sup>9</sup>, 1,2 Prozent Kindern an den Förderzentren gE und 0,8 Prozent Kindern am Förderzentrum kmE angenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren anteilig in den Förderzentren beschulten Kinder (Kl. 5-13, alle Lübecker Schulen ohne private). Ein steigender Anteil an Förderschüler:innen ist in diesem Szenario nicht eingerechnet. Es gab in den letzten Jahren wie gezeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der exklusiven Beschulung (vgl. Tabelle 2). Zum Vergleich wird daher als **Szenario 2** eine Berechnung mit einem steigenden Faktor (also weiterer Trend zur exklusiven Beschulung) durchgeführt. Dabei wird wie bereits bei den Einschulungen eine Steigerung von 0,1 Prozent alle 3 Jahre angenommen.

## c. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren geistige Entwicklung

Abbildung 11 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den fünften Klassen in den beiden Förderzentren geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt.

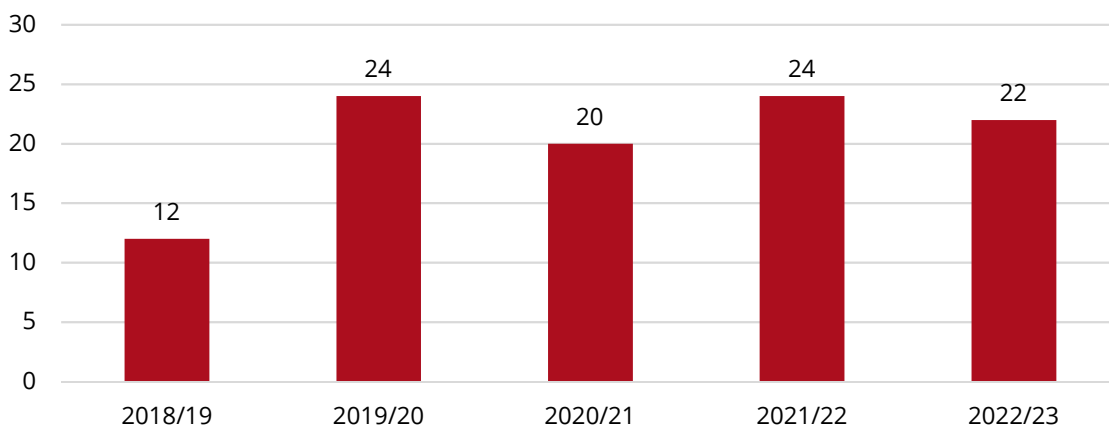


Abbildung 11: Entwicklung der Fünftklässler:innen an den Förderzentren gE

Die Zahl der Fünftklässler:innen stieg von 2018/19 auf 2019/20 deutlich an und lag in den letzten Jahren bei 20-24 Kindern, was 3 Klassen entspricht. Die Prognose der zukünftigen Fünftklässler:innen lässt für **Szenario 1** einen Anstieg der Einschulungen ab 2026/27 um 5-6 Kinder und einen langfristigen Bedarf **von 3-4 Klassen** erkennen. Für **Szenario 2** wäre langfristig mit mehr als 35 Kindern in den 5. Klassen zu rechnen. Es würden **4 Klassen** benötigt (wobei diese bis zu 10 Kinder hätten). Die Prognose bestätigt die Prognose für die Grundschüler:innen. Die

<sup>9</sup> Der in Kapitel Tabelle 2 genannte Anteil von 0,8 % bezieht sich auf die Gesamtschülerzahl von Klasse 1-13. Da im Primarbereich keine Schüler exklusiv beschult werden, ergibt sich für die Sekundarstufe der leicht höhere Anteil von 1 %.

Förderzentren gE könnten den Bedarf nur abdecken, wenn die Schule Wilhelmshöhe einzügig plus einen Campuszweig läuft, die Maria-Montessori einzügig läuft und weitere Möglichkeiten der inklusiven Beschulung geschaffen werden.

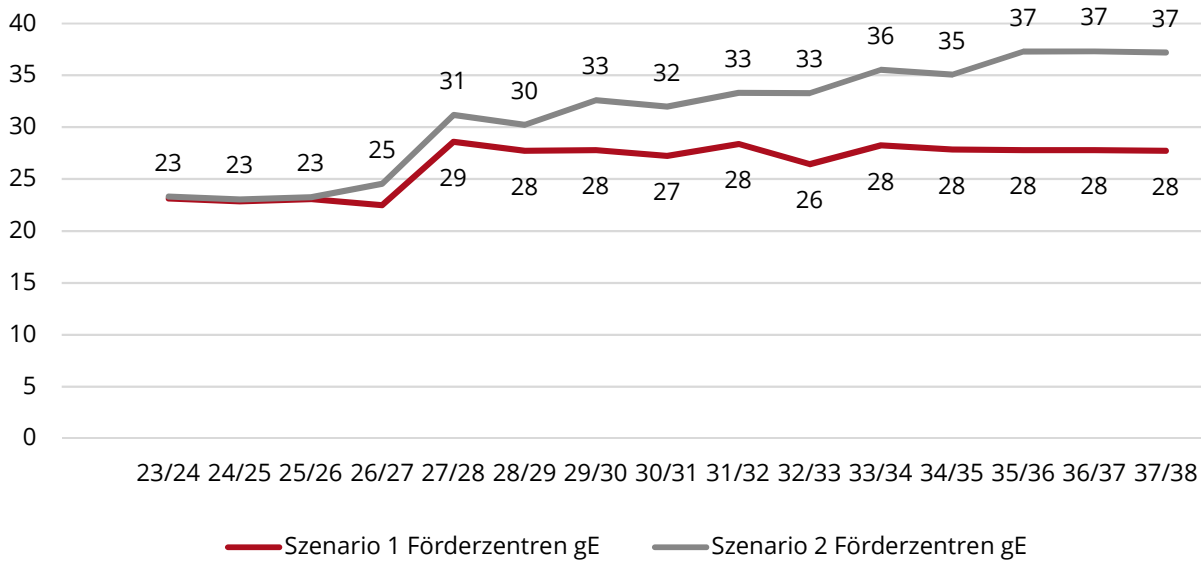


Abbildung 12: Prognose der Fünftklässler:innen der Förderzentren gE

#### d. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf am Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung

Abbildung 13 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den fünften Klassen des Förderzentrums körperliche und motorische Entwicklung Matthias-Leithoff-Schule.

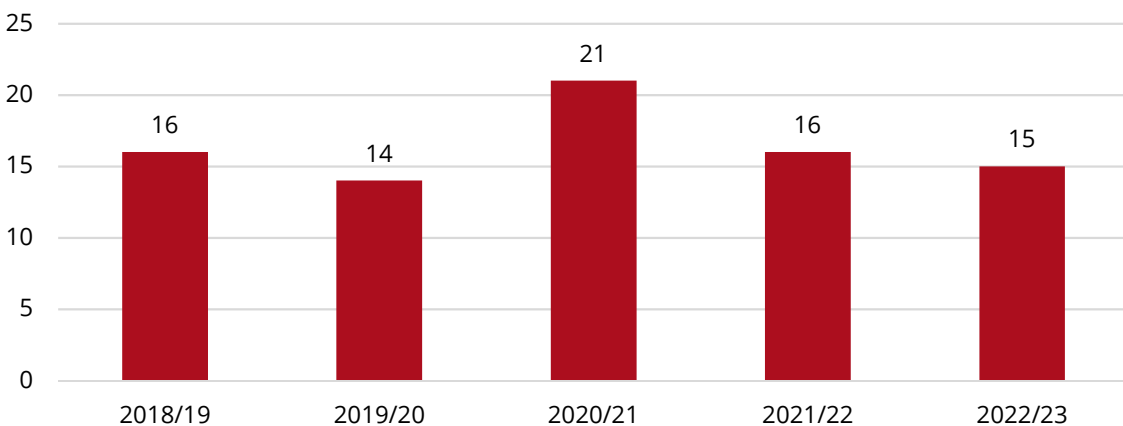


Abbildung 13: Entwicklung der Fünftklässler:innen am Förderzentrum kmE



Die Zahlen schwankten und lagen in den letzten Jahren bei 15-20 Schüler:innen, was einer Zweizügigkeit entspricht. Für die zukünftigen 5. Klassen sagt die Prognose bei gleichbleibendem Exklusionsanteil (**Szenario 1**) unter Einberechnung von Wiederholungen und Zuzügen ein leichtes Ansteigen der Schüler:innenzahlen ab 2027/28 voraus. Die Zahlen pendeln sich langfristig bei knapp unter 20 Kindern ein. Das würde bedeuten, dass die Schule mit einer **Zweizügigkeit** bei einer Klassengröße von 8-10 Kindern auskommen würde. Für **Szenario 2** mit zunehmendem Anteil an Kindern am Förderzentrum würden die Zahlen deutlich steigen von rund 15 auf fast 30 Kinder. In diesem Fall wären **3 Parallelklassen** zu bilden. Szenario 2 ist für die Matthias-Leithoff-Schule wenig wahrscheinlich, da in den letzten Jahren im Gegensatz zu den Förderzentren gE und L/emSoz kein Anwachsen des Exklusionsfaktors mehr zu verzeichnen war (vgl. Tabelle 2).

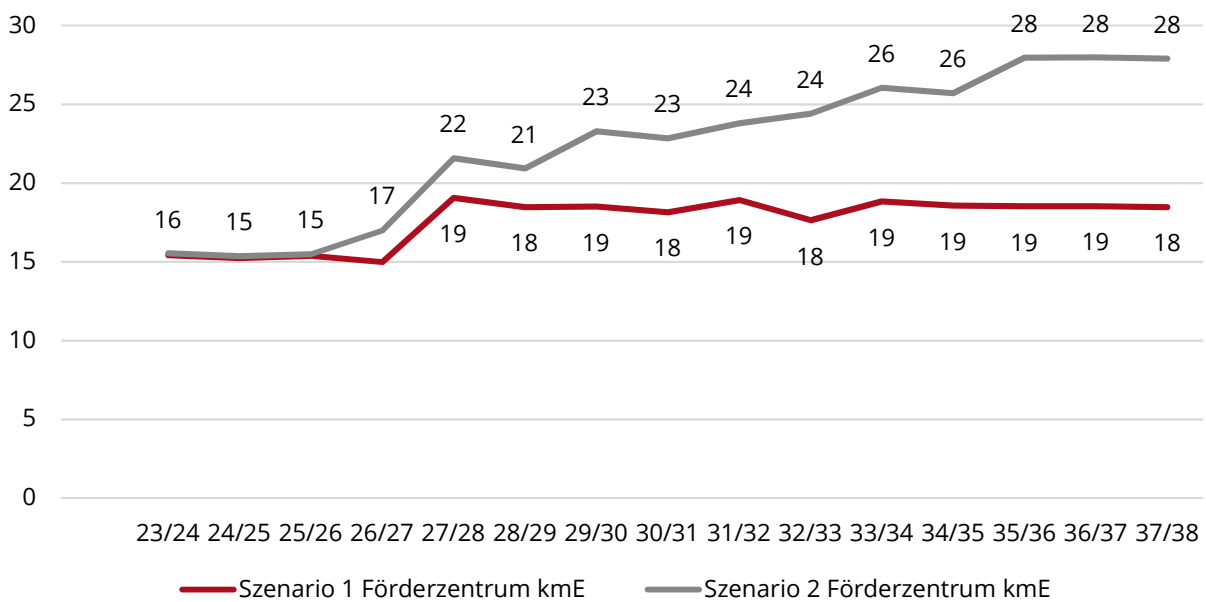


Abbildung 14: Prognose der Fünftklässler:innen am Förderzentrum kmE

### e. Prognose der Fünftklässler:innen und Klassenbedarf an den Förderzentren Lernen / emotionale und soziale Entwicklung

Abbildung 15 zeigt die bisherige Zahl der Kinder in den fünften Klassen der Förderzentren Lernen/emotionale und soziale Entwicklung.

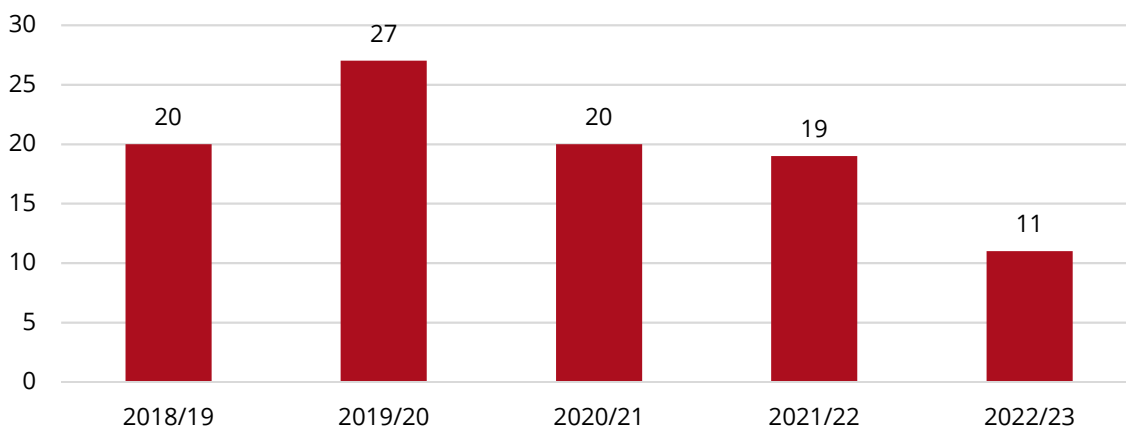


Abbildung 15: Entwicklung der Fünftklässler:innen an den Förderzentren Lernen/emSoz

Die Zahl der Kinder in Klasse 5 ist in den letzten Jahren gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der Kinder in Klassenstufe 5 plus 6 nur leicht gesunken (vgl. Kapitel 4.3). Es ist zu beobachten, dass die Jahrgänge von Klasse 5 auf Klasse 6 Schüler:innen hinzubekommen. In diesem Förderschwerpunkt steht die integrative Beschulung im Fokus, allerdings finden auch in den höheren Klassen noch Wechsel von der Regelschule ans Förderzentrum statt.

Insgesamt ist die Schüler:innenzahl im Bereich L/emSoz in den letzten 5 Jahren um 48 Prozent gestiegen. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre besuchten 1 Prozent der Schüler:innen der weiterführenden Schulen ein Förderzentrum L/emSoz. Dieser Exklusionsanteil wurde für die Prognose der zukünftigen Schüler:innen zugrundegelegt.

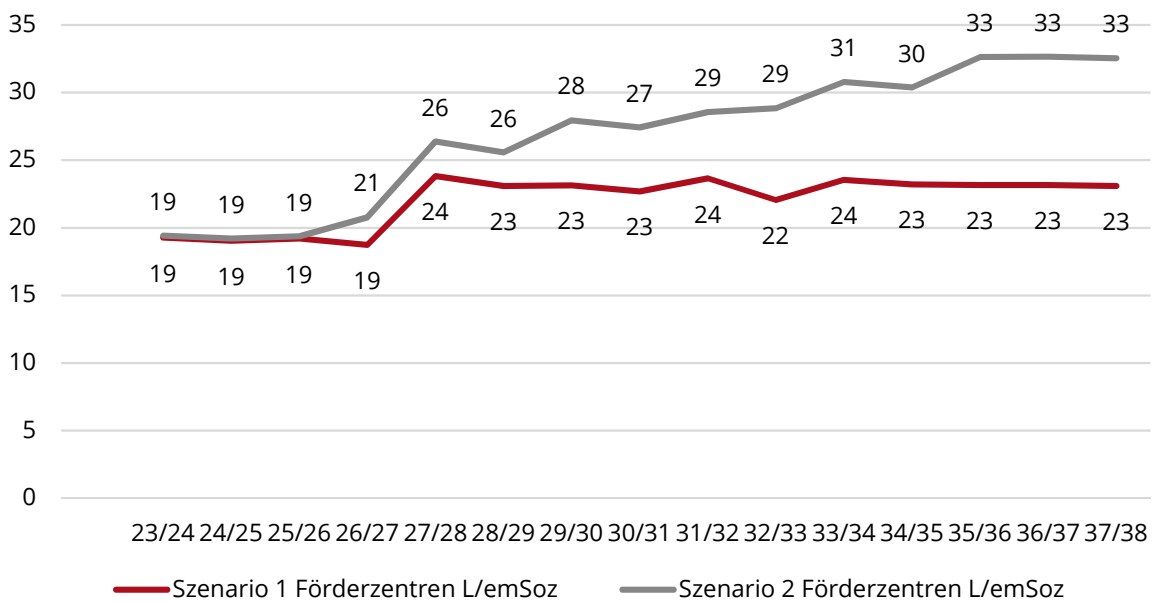


Abbildung 16: Prognose der Fünftklässler:innen an den Förderzentren L/emSoz

Für **Szenario 1** unter Einbeziehung von Wiederholungen und Zuzügen ergibt sich ein leichter Anstieg der Schüler:innenzahlen in den 5. Klassen, so dass ab 2027/28 etwa 5 Kinder mehr zu erwarten sind. Bei 24 Schüler:innen wären **2-3 Klassen** zu bilden. Für **Szenario 2** wäre langfristig mit einem deutlichen Zuwachs auf um die 30 Schüler:innen in den 5. Klassen zu rechnen. Das würde bei einem Klassenteiler von 8-10 Kindern **3-4 Klassen** ergeben. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten ist nicht gewollt und widerspricht dem Gedanken der Inklusion. Vielmehr gilt es, die inklusive Beschulung an den Regelschulen voranzubringen und die Zahlen der exklusiv beschulten Schüler:innen deutlich zu verringern.



#### 4. Raumbedarfe der einzelnen Schulstandorte

Aktuell existiert für die Förderzentren in Schleswig-Holstein nur ein deutlich überholtes Raumprogramm von 2005, welches nicht mehr den Anforderungen moderner Sonderpädagogik entspricht.

Die Räumlichkeiten der Förderzentren müssen je nach Förderschwerpunkt neben der Beschulung auch verschiedene Formen der Förderung und Therapie ermöglichen. Es werden Abstellräume für Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehwagen, Räumlichkeiten für Pflege (Wickelräume, Duschen), Räume zur Beruhigung und Entspannung, Küchen und Werkstätten zur lebenspraktischen Befähigung benötigt. Bei der Raumgröße müssen die Barrierefreiheit und mögliche Nutzung durch Rollstühle eingeplant werden. Zudem begleiten bei hohem Assistenzbedarf oft mehrere Personen/Lehrkräfte in einer Klasse die Schüler:innen.

Für die anstehenden Sanierungen wurden die Raumbedarfe der Förderzentren geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung gemeinsam mit den Förderzentren und in Abstimmung mit dem Schulamt für Lübeck ermittelt und festgelegt.

Für die Förderzentren Lernen/emotionale und soziale Entwicklung wird in den Schuldatenblättern noch das bestehende Raumprogramm von 2005 zugrunde gelegt:

- **Berechnung der Soll-Anzahl für Klassenräume:** Pro Zug und Jahrgang ein Klassenraum multipliziert mit der Anzahl der Züge.
- **Berechnung der Soll-Anzahl für Differenzierungsräume:** ein Differenzierungsraum für jeweils zwei Klassenräume
- **Fachräume:** sechs Fachräume für Naturwissenschaften, Technik, Kunst/Textil, Musik, Haushaltslehre und Informatik
- **Räume für Förderunterricht:** 1 Raum für Förderunterricht
- **Sporthalle:** 1-Feldhalle



## 4.1 Förderzentren geistige Entwicklung

### a. Maria-Montessori-Schule

Anschrift:	Stellbrinkstraße 1, 23566 Lübeck
Tel.:	0451-122-864-00
E-Mail:	maria-montessorischule.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	<a href="https://www.montessori-schule-hl.de/">https://www.montessori-schule-hl.de/</a>
Förderschwerpunkt:	Geistige Entwicklung
Campusklassen:	Ja (gem. Kl. 11 mit Schule-Wilhelmshöhe wechselnd an Emil-Possehl-Schule, Gewerbeschule Lübeck und Dorothea-Schlözer-Schule)
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	ja
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

#### Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahr-gang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	11	1	10	1	7	1	12	1
2019/20	7	1	11	0	12	2	8	0
2020/21	10	1	8	1	13	1	10	1
2021/22	7	0	10	2	9	1	16	1
2022/23	11	1	8	0	12	2	10	1
2023/24	16	1	12	2	8	0	12	2

Gesamt Kl. 1-4	
Sch.	Kl.
40	4
38	3
41	4
42	4
41	4
48	5

Jahr-gang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	3	1	5	0	10	2	1	0	6	1
2019/20	15	1	4	2	5	0	11	1	1	1
2020/21	10	0	16	2	3	1	4	0	13	2
2021/22	9	1	10	0	15	2	3	1	3	1
2022/23	12	0	7	1	10	0	16	2	3	2
2023/24	11	1	11	0	7	1	11	1	15	3

Gesamt Kl. 5-9	
Sch.	Kl.
25	4
36	5
46	5
40	5
48	5
55	6

Jahr-gang	Kl. 10		Kl. 11		Kl. 12	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	4	0	7	0	1	1
2019/20	7	0	4	1	0	0
2020/21	3	0	4	0	3	1
2021/22	13	0	3	1	0	0
2022/23	13	0	6	0	1	1
2023/24	6	0	7	0	1	1

Ges. AVK	
Sch.	Kl.
12	1
11	1
10	1
16	1
20	1
14	1

Ges. Kl. 1-12	
Sch.	Kl.
77	9
85	9
97	10
98	10
109	10
117	12

Die Anzahl der Schüler:innen an den beiden Förderzentren für geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen – an der Maria-Montessori-Schule in den letzten fünf Jahren um ca. 42 Prozent. Die Schule wird laut Prognose zukünftig mehr Schüler:innen zu versorgen haben. Die reine exklusive Beschulung soll jedoch nicht ausgebaut werden, die Schule soll einzügig bleiben. Zusätzlich sollen inklusive Maßnahmen an Regelschulen ausgebaut werden (siehe Kapitel 5), welche den prognostizierten Mehrbedarf abdecken.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Anstiegs der Anzahl an Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist für die Maria-Montessori-Schule zukünftig die folgende Klassenstruktur geplant:

- jeweils 1 Klasse für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort in der Stellbrinkstraße
- jeweils 1 Klasse für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 als inklusiver Grundschulteil des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung am Standort in der Stellbrinkstraße (siehe Kapitel 5 a „Inklusive Schule“)
- jeweils 2 Klassen für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 (gemeinsame AVK mit der Schule Wilhelmshöhe) als Campusmodell an einer Lübecker Berufsschule

Für die Beschulung der aktuellen und zukünftigen Schüler:innen besteht **erheblicher Raumangel**. Ein barrierefreier Zugang zu allen Räumen ist an der Maria-Montessori-Schule derzeit nicht gegeben.

Mittel- bis langfristig bedarf es auf dem Gelände der Maria-Montessori-Schule einer schulischen Umgebung, die für die Schüler:innen eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung geeignet ist. Die Raumbedarfe für die vorgenannte Struktur sind im Folgenden dargestellt.

#### Raumbedarf (Klasse 1 bis 9 – 1 Zug Förderzentrum gE)

**Klassenräume:** Für die Beschulung der Klassen 1 bis 9 mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden zukünftig neun Klassenräume benötigt. Von den aktuell zehn vorhandenen Klassenräumen sind fünf deutlich zu klein.

**Differenzierungsräume/Ruhezonen:** In einem Förderzentrum für geistige Entwicklung sollten in unmittelbarer Nähe der Klassenräume kleine Ruhezone vorhanden sein, die für die Differenzierung genutzt werden. Von den vorhandenen zehn Klassenräumen an der Maria-Montessori-Schule verfügen lediglich vier Klassenräume über eine solche Ruhezone. Drei weitere Differenzierungsräume stehen in dem Schulgebäude verteilt zur Verfügung. Zukünftig werden in insgesamt neun Ruhezonen neben den Klassenräumen benötigt.

**Fachräume:** Es fehlen an der Maria-Montessori-Schule ein Fachraum für Musik, ein Fachraum für textiles Werken sowie ein Kursunterrichtsraum für den lebenspraktischen Unterricht. Die Lehrküche muss zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 aufgegeben werden, um die Zubereitungsküche vergrößern zu können (siehe unten). Die Fachräume für Kunst und Technik sind deutlich zu klein.



**Sonderräume:** Es fehlen ein Kreativraum, ein Snoozel-Raum, ein Aktionsraum, ein zweiter Bewegungsraum und zwei Pflegeräume. Neben dem vorhandenen Therapiebad sind sowohl die zwei vorhandenen Wahrnehmungsräume als auch der vorhandene Bewegungsraum zu klein.

**Offener Ganzttag:** Für die Ganztagsbetreuung wurden vier Räume und eine Küche in der ehemaligen Hausmeisterwohnung nutzbar gemacht. Leider sind diese fünf Räume zu klein, um die Schüler:innen ganztägig gut betreuen zu können.

**Mensa:** Die Zubereitungsküche der vorhandenen Mensa ist deutlich zu klein und wird zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 erweitert, um die aktuell steigende Anzahl an Schüler:innen mit einem vor Ort zubereiteten Mittagessen versorgen zu können. Sofern zukünftig die Schüler:innen der Klassen 1 bis 9 in zwei Schichten Mittagessen, bietet der vorhandene Speisesaal hierfür eine angemessene Umgebung in einer ausreichenden Größe.

**Turnhalle:** Eine Turnhalle ist mit einem Übungsfeld in einer für die zukünftige Klassenzahl ausreichenden Größe vorhanden.

#### Raumbedarf (Klasse 10 bis 12 – 2 Züge Förderzentrum gE)

Die **Klassenstufen 10 bis 12 (AVK)** der Maria-Montessori-Schule sollen zukünftig gemeinsam mit den Klassenstufen 10 bis 12 der Schule Wilhelmshöhe an einer Berufsschule im Rahmen eines Campus-Modells unterrichtet werden. Hierfür werden zwölf Klassenräume, zwölf Differenzierungsräume, vier Fachräume (Lehrküche, Werken, Hauswirtschaft sowie ein Mehrzweckraum für Kunst, Musik und als Mensa) und sechs Sonderunterrichtsräume (Therapieraum, Bewegungsraum, Gruppenräume mit Ruhezeiten) benötigt. Ein gesonderter Speisesaal als Mensabereich ist nicht erforderlich, sofern der vorgenannte Mehrzweckraum in einer ausreichenden Größe geschaffen wird. Die Übungsflächen in einer Sporthalle sollen nach Möglichkeit mit der Berufsschule gemeinsam genutzt werden, sofern es die räumlichen Kapazitäten der Berufsschule hergeben; alternativ müsste eine neue 1-Feld-Turnhalle errichtet werden.

#### Raumbedarf (Klasse 1 bis 4 – 1 Zug inklusive Grundschule)

**Klassenräume:** Für die inklusive Beschulung der Grundschulklassen 1 bis 4 werden vier Klassenräume benötigt.

**Differenzierungsräume/Ruhezeiten:** Auch die inklusiv beschulten Grundschulklassen sollten in unmittelbarer Nähe der Klassenräume über kleine Ruhezeiten verfügen, die für die Differenzierung genutzt werden können. Demnach werden zukünftig vier Ruhezeiten neben den Grundschulklassenräumen benötigt.

**Fachräume:** Für die vier Grundschulklassen wird ein zusätzlicher Mehrzweckraum benötigt.

**Sonderräume:** Für die inklusive Beschulung der vier Grundschulklassen wird ein weiterer Snoozelraum und ein weiterer Aktions-/Bewegungsraum benötigt.

**Offener Ganzttag:** Für die Ganztagsbetreuung werden drei zusätzliche Betreuungsräume benötigt.



**Mensa:** Der Speisesaal müsste größer ausfallen, damit auch die vier Grundschulklassen in drei Schichten ihr Mittagessen in einer an angemessenen Umgebung zu sich nehmen können.

**Turnhalle:** Die vorhandene Turnhalle bietet mit dem aktuellen Übungsfeld auch für den Sportunterricht der vier Grundschulklassen ausreichend Platz.

### Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2023-2027	Grundinstandsetzung	wird derzeit ermittelt
2024-2029	Interimscontaineranlage	1.400.000 EUR

Um dem vorgenannten Raumbedarf zu begegnen, sind am Standort in der Stellbrinkstraße eine Grundinstandsetzung (inkl. Erweiterung) bzw. ein Neubau in Planung.

Vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren prognostiziert weiter steigenden Anzahl an Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf der einen Seite und der aktuellen räumlichen Gesamtsituation auf der anderen Seite wird auf dem Gelände der Maria-Montessori-Schule eine Interimscontaineranlage aufgestellt, wodurch ab dem Schuljahr 2024/2025 zwei zusätzliche Klassenräume und zwei zusätzliche Differenzierungsräume als Ruhezone zur Verfügung stehen werden.

Solange keine Grundinstandsetzung (inkl. Erweiterung) oder kein Neubau erfolgt, um die für den Unterricht benötigten Flächen zu schaffen, erhöht sich der Bedarf an zusätzlichen Interimslösungen mit jedem weiteren Schuljahr.

**Der Fehlbedarf für die Klassenstufen 1 bis 9 ist am Standort zu decken.**

**Der Fehlbedarf für die Klassenstufen 10 bis 12 ist am Standort einer Berufsschule zu decken.**



## b. Schule Wilhelmshöhe

Anschrift:	Schwartauer Allee 132/134, 23554 Lübeck
Tel.:	0451-122-866-00
E-Mail:	schulewilhelmshoehe.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	<a href="http://www.schule-wilhelmshoehe.de/">http://www.schule-wilhelmshoehe.de/</a>
Förderschwerpunkt:	Geistige Entwicklung
Campusklassen:	ja (Jg. 1-4 an der Baltic-Schule, gemeinsame Kl. 11 mit Maria-Montessori-Schule wechselnd an Emil-Possehl-Schule, Gewerbeschule Lübeck und Dorothea-Schlözer-Schule)
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	teilweise
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

### Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahrgang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	8	1	9	1	8	1	9	1
2019/20	11	1	7	1	8	1	9	1
2020/21	13	1	13	1	10	2	9	1
2021/22	16	2	12	1	14	2	9	1
2022/23	19	2	16	2	10	0	11	2
2023/24	8	1	16	2	17	2	10	1

Gesamt Kl. 1-4	
Sch.	Kl.
34	4
35	4
45	5
51	6
56	6
51	6

Jahrgang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	9	1	10	1	7	1	9	1	8	1
2019/20	9	1	10	1	9	1	9	1	9	1
2020/21	10	1	9	1	10	1	10	1	10	1
2021/22	15	1	5	1	10	1	10	1	10	1
2022/23	10	1	9	1	10	1	10	1	10	1
2023/24	11	1	9	1	8	1	10	1	10	1

Gesamt Kl. 5-9	
Sch.	Kl.
43	5
46	5
49	5
50	5
49	5
48	5

Jahrgang	Kl. 10		Kl. 11		Kl. 12	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	11	1	10	0	2	1
2019/20	17	1	1	1	0	0
2020/21	9	0	12	2	0	0
2021/22	12	0	9	1	2	1
2022/23	12	0	12	2	1	1
2023/24	10	0	15	0	8	3

Ges. AVK	
Sch.	Kl.
23	2
18	2
21	2
23	2
25	3
33	3

Ges. Kl. 1-12	
Sch.	Kl.
100	11
99	11
115	12
124	13
130	14
132	14

Die Anzahl der Schüler:innen an den beiden Förderzentren für geistige Entwicklung in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen – an der Schule Wilhelmshöhe in den letzten fünf Jahren um 30 Prozent. Die Schule wird laut Prognose auf eine Zweizügigkeit anwachsen, soll aber am Standort Schwartauer Allee weiterhin auf einen Zug begrenzt bleiben und den zweiten Zug als Campusklassen führen. Für die Beschulung der aktuellen und zukünftigen Schüler:innen besteht **erheblicher Raummangel**. Ein barrierefreier Zugang zu allen Räumen ist an der Schule Wilhelmshöhe derzeit nicht gegeben.

#### Raumbedarf (1 Zug Schwartauer Allee)

**Klassenräume:** Es fehlt in dem Schulgebäude der Schule Wilhelmshöhe bereits aktuell ein Klassenraum. Zehn der elf verfügbaren Klassenräume sind zu klein.

**Differenzierungsräume/Ruhezonen:** In einem Förderzentrum für geistige Entwicklung sollten in unmittelbarer Nähe der Klassenräume kleine Ruhezonen vorhanden sein. Von den verfügbaren elf Klassenräumen an der Schule Wilhelmshöhe verfügen lediglich drei Klassenräume über eine solche Ruhezone.

**Fachräume:** Es fehlen an der Schule Wilhelmshöhe ein Fachraum für Kunst und ein Fachraum für textiles Werken. Die Fachräume für Haushaltslehre und für Musik sind deutlich zu klein. Der Werkraum an sich ist ausreichend groß, allerdings fehlt der dazugehörige Maschinenraum. Der Raum für den lebenspraktischen Unterricht wäre in einer ausreichenden Größe vorhanden, muss allerdings multifunktional auch als Differenzierungs- und Ganztagsbetreuungsraum genutzt werden.

**Sonderräume:** Neben dem vorhandenen Kreativraum ist auch der vorhandene Snoozelraum zu klein. Es fehlen ein Bewegungsraum, ein Therapieraum und ein Gruppenraum.

**Offener Ganztags:** Für die Ganztagsbetreuung wurden drei Räume in der ehemaligen Hausmeisterwohnung nutzbar gemacht, allerdings sind diese Räume zu klein, um die Schüler:innen ganztags gut betreuen zu können. Neben den drei vorhandenen Betreuungsräumen werden mindestens zwei weitere Räume benötigt, die vorrangig im Rahmen der Ganztagsbetreuung genutzt werden sollen.

**Mensa:** Der auch als Speisesaal genutzte Mehrzweckraum ist deutlich zu klein.

**Turnhalle:** Eine denkmalgeschützte Turnhalle ist vorhanden, allerdings ist das Übungsfeld deutlich zu klein. Aufgrund des Denkmalschutzes der Turnhalle ist eine Vergrößerung des Übungsfeldes nicht möglich.

#### Raumbedarf (1 Zug Campusklassen)

**Campusklassen Primarstufe:** Auf dem Weg zur Inklusion betreibt die Schule Wilhelmshöhe seit dem Schuljahr 2020/2021 mit den sog. Campusklassen ein Modellprojekt in dem Schulgebäude der Baltic-Schule, Briggstr. 11, 23558 Lübeck. In Kooperation mit den Grundschulklassen der Baltic-Schule werden unter anderem Fachräume (wie beispielsweise der Musikraum) gemeinsam genutzt oder auch gemeinsame Projekte mit den Grundschulklassen der Baltic-Schule durchgeführt. Für die Campusklassen stehen vier Klassenräume und zwei Differenzierungsräume zur Verfügung. Erforderlich wären zwei weitere Differenzierungsräume, damit jede Klasse über eine Ruhezone verfügt. Weiterhin fehlt ein Raum für die Arbeit in Kleingruppen. Mangels räumlicher Alternativen

werden die vorhandenen Klassen- und Differenzierungsräume auch für die Ganztagsbetreuung genutzt; erforderlich wären zwei separate Betreuungsräume in unmittelbarer Nähe der bereits aktuell von den Campusklassen genutzten Räumlichkeiten.

**Geplanter Ausbau Campus-Modell:** Für den gemeinsamen Zuständigkeitsbereich der Schule Wilhelmshöhe und der Maria-Montessori-Schule wird ein Ausbau des vorgenannten Modellprojektes angestrebt, sodass nicht nur die Klassen im Primarbereich (Klasse 1 bis 4) an einer Grundschule, sondern auch die Klassen in der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 bis 9) an einer Gemeinschaftsschule und die Arbeitsvorbereitungsklassen (Klasse 10 bis 12) an einer Berufsschule in Campusklassen beschult werden können.

Für die **Campusklassen der Sekundarstufe 1** an einer Gemeinschaftsschule werden fünf Klassenräume, fünf Differenzierungsräume, ein Kursunterrichtsraum für den lebenspraktischen Unterricht, bis zu drei Ganztagsräume, ein auch für den Sportunterricht nutzbarer Bewegungsraum, zwei Therapieräume und ein Wickelraum benötigt. Die Fachräume (Lehrküche, Musik, Kunst, Werken, Textillehre), die Übungsflächen in einer Sporthalle und der Speisesaal in der Mensa sollen nach Möglichkeit mit der Gemeinschaftsschule gemeinsam genutzt werden, sofern es die räumlichen Kapazitäten der Gemeinschaftsschule hergeben.

Die **Klassenstufen 10 bis 12** der Schule Wilhelmshöhe sollen zukünftig gemeinsam mit den Klassenstufen 10 bis 12 der Maria-Montessori-Schule an einer Berufsschule im Rahmen eines Campus-Modells unterrichtet werden. Hierfür werden zwölf Klassenräume, zwölf Differenzierungsräume, vier Fachräume (Lehrküche, Werken, Hauswirtschaft sowie ein Mehrzweckraum für Kunst, Musik und als Mensa) und sechs Sonderunterrichtsräume (Therapieraum, Bewegungsraum, Gruppenräume mit Ruhezonem) benötigt. Ein gesonderter Speisesaal als Mensabereich ist nicht erforderlich, sofern der vorgenannte Mehrzweckraum in einer ausreichenden Größe geschaffen wird. Die Übungsflächen in einer Sporthalle sollen nach Möglichkeit mit der Berufsschule gemeinsam genutzt werden, sofern es die räumlichen Kapazitäten der Berufsschule hergeben; alternativ müsste eine neue 1-Feld-Turnhalle errichtet werden.

### Fazit Raumbedarf

Die vorgenannte räumliche Gesamtsituation an der Schule Wilhelmshöhe entspricht nicht der schulischen Umgebung, die für Schüler:innen eines Förderzentrums mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ geeignet ist, und müsste baulich adäquat angepasst werden. Da auch eine Vielzahl an Verwaltungsräumen (Archivraum, Elternsprechzimmer, Kranken- und Arztzimmer, Raum für Ladeinfrastruktur) fehlt und der Aufenthaltsbereich für die Lehrkräfte signifikant zu klein ist, käme an diesem Schulstandort als Erweiterung mangels sonstiger Alternativen auf dem Schulhof aller Voraussicht nach nur ein mehrgeschossiger Ersatzneubau des aktuell eingeschossigen Verwaltungs- und Fachraumtraktes in Frage.

Für die Ausweitung des Modellprojekts der Campusklassen besteht ab dem Schuljahr 2024/25 wachsender Raumbedarf.

### Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2025-2030	Interimscontaineranlage	wird derzeit ermittelt

---

Als Interimslösung bis zur baulichen Umsetzung des Campus-Modells 5-9 wird ab dem Schuljahr 2025/2026 auf dem Schulgelände der Schule Wilhelmshöhe eine Containeranlage mit vier Klassenräumen und vier Differenzierungsräumen aufgestellt. Die Beschulung in diesen Klassen- und Differenzierungsräumen erfolgt dann exklusiv.

Solange an einer Berufsschule baulich keine Erweiterung für die Klassenstufen 10 bis 12 geschaffen wird, erhöht sich der Bedarf an zusätzlichen Interimslösungen am Standort der Schule Wilhelmshöhe. Die Beschulung dieser Klassen würde dann ebenfalls exklusiv erfolgen.

**Der Fehlbedarf für die exklusive Beschulung müsste am Standort gedeckt werden, dessen Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund des denkmalgeschützten Schulgebäudes allerdings stark limitiert sind.**

**Der Fehlbedarf für die Campusbeschulung der Klassenstufen 1 bis 4 ist am Standort der Baltic-Schule zu decken.**

**Der Fehlbedarf für die Campusbeschulung der Klassenstufen 5 bis 9 ist am Standort einer Gemeinschaftsschule zu decken.**

**Der Fehlbedarf für die Klassenstufen 10 bis 12 ist am Standort einer Berufsschule zu decken.**

## 4.2 Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung

### a. Matthias-Leithoff-Schule

Anschrift:	Haferkoppel 11, 23569 Lübeck
Tel.:	0451 / 122 86510
E-Mail:	matthias-leithoff-schule.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	<a href="https://www.matthias-leithoff-schule.de/">https://www.matthias-leithoff-schule.de/</a>
Förderschwerpunkt:	Körperliche und motorische Entwicklung
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	ja
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

### Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahr-gang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4		Ges. Kl. 1-4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	35	0	18	4	14	0	13	4	80	8
2019/20	24	0	19	3	10	3	22	3	75	9
2020/21	15	0	19	0	15	5	16	1	65	6
2021/22	30	3	8	1	16	2	17	2	71	8
2022/23	37	0	9	5	8	1	18	0	72	6
2023/24	10	2	41	4	12	0	11	3	74	9

Jahr-gang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9		Kl. 10		Kl. 11		Kl. 12	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	16	0	8	0	16	4	13	0	19	0	2	0	2	4	0	0
2019/20	14	0	16	3	7	0	13	2	19	2	5	0	4	0	1	1
2020/21	21	2	14	0	15	2	6	3	14	1	5	0	5	0	4	2
2021/22	16	0	22	3	16	0	14	1	12	0	3	5	3	0	5	1
2022/23	15	3	15	1	24	1	13	0	16	6	1	0	3	0	3	1
2023/24	16	0	17	3	15	0	20	4	20	0	3	0	0	0	4	3

Jahr-gang	Ges. Kl. 5-12	
	Sch.	Kl.
2018/19	76	8
2019/20	79	8
2020/21	84	10
2021/22	91	10
2022/23	90	12
2023/24	95	10

Ges. Kl. 1-12	
Sch.	Kl.
156	16
154	17
149	16
162	18
162	18
169	19

Die Anzahl der Schüler:innen an der Matthias-Leithoff-Schule ist in den vergangenen Jahren angestiegen (4 Prozent in den letzten 5 Jahren, 29 Prozent in den letzten 10 Jahren). Bei einer nach Szenario 1 leicht ansteigenden Zahl an Schüler:innen in den nächsten Jahren würde die Schule langfristig mit einer Zweizügigkeit auskommen. Szenario 2 wird als unwahrscheinlich angesehen. Für die Beschulung dieser Schüler:innen fehlen an der Schule derzeit **zahlreiche Räume** (Klassenzimmer, Therapieräume, Fachräume und Differenzierungs-räume). Der **Sanierungsbedarf** an der Matthias-Leithoff-Schule ist zudem erheblich.

### Raumbedarf (2 Züge)

**Klassenzimmer:** Es fehlen drei Klassenzimmer.

**Differenzierungsräume:** Es fehlen drei Gruppenräume zur Differenzierung.

**Fachräume:** Es fehlen Fachräume für Werken, NAWI und Kunst.

**Therapieräume:** Es fehlen zwei Therapieräume.

**Sonderräume:** Es fehlen zahlreiche Sonderräume, insbesondere Lager- und Abstellflächen (20 Stück, für jeden Klassenraum eine Abstellfläche).

**Offener Ganztagsraum:** Es fehlen drei Ganztagsräume.

**Mensa/Turnhalle:** Die vorhandene Mensa ist viel zu klein.

**Turnhalle:** eine Turnhalle ist vorhanden

### Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2023-2027	Schulsanierung und teilweise Neubau	wird derzeit ermittelt

Vor dem Hintergrund der baulichen und räumlichen Gesamtsituation wurde 2019/2020 eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung/zum Teilneubau der Matthias-Leithoff-Schule erstellt. Im Sommer 2021 wurde die **Sanierung/der Teilneubau** beschlossen (VO/2021/09891). Durch die Baumaßnahmen werden mehr Räume geschaffen und der derzeitige Fehlbedarf an Klassen-, Differenzierungs-, Fach- und Therapieräumen gedeckt.

Nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen wird die Matthias-Leithoff-Schule über zwanzig Klassenzimmer, zehn Differenzierungsräume, einen Naturwissenschaftsraum, einen Musikraum, einen Kunstraum, eine Lehrküche, zehn Therapieräume und eine Mensa verfügen.

**Der Fehlbedarf an Räumen wird durch den anstehenden Neubau/Sanierung gedeckt.**



## 4.3 Förderzentren Lernen, emotionale und soziale Entwicklung

### a. Astrid-Lindgren-Schule

Anschrift:	Brüder-Grimm-Ring 6, 23560 Lübeck
Tel.:	0451 / 122 85910
E-Mail:	astrid-lindgren-schule.luebeck@schule.landsh.de
Homepage:	<a href="https://www.astrid-lindgren-schule-luebeck.de/">https://www.astrid-lindgren-schule-luebeck.de/</a>
Förderschwerpunkt:	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Unterricht kranker Schüler:innen
Sonderräume:	1x LEH, 1x Räume für DaZ, 2x Familie in Schule
Offener Ganztag:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	ja
W-LAN:	ja
Glasfaseranschluss:	ja

### Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahrgang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9		Gesamt Kl. 5-9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	14	1	0	0	13	1	11	1	9	1	47	4
2019/20	16	1	16	1	6	1	8	1	13	1	59	5
2020/21	9	2	20	4	13	1	13	2	13	1	68	10
2021/22	12	2	11	2	11	1	22	3	23	3	79	11
2022/23	0	0	26	3	15	2	14	1	27	2	82	8
2023/24	0	0	25	2	13	1	13	1	23	2	74	6

Die Schülerschaft der Astrid-Lindgren-Schule ist in den letzten 5 Jahren um 74 Prozent gewachsen. Es werden teilweise jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet, weshalb die Anzahl der Klassen in der Tabelle nicht zwingend mit der Anzahl der benötigten Klassenräume übereinstimmt. Der Ausbau der inklusiven Maßnahmen an Regelschulen wird in Kapitel 5 erläutert.

### Raumprogramm (1 Zug)

Raumart	Raumanzahl			Bemessungsgröße pro Raum
	Soll	Ist	Differenz	
Klassenräume	5	6	+1	42 qm
Differenzierungsräume	3	0	-3	16 qm
Fachräume	6	7	+1	
Räume f. Förderunterricht	1	1	0	22 qm
Sonderräume	0	4	+4	
Mehrzweckraum	0	0	0	68 qm
Mensa	1	1	0	
1-Feld-Turnhalle	1	1	0	405 qm

- 
- Klassenraum: Ausreichende Anzahl ist vorhanden. Der überzählige Klassenraum ist durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen belegt.
  - Differenzierungsräume: Keine Differenzierungsräume vorhanden.
  - Fachräume: Ausreichende Anzahl ist vorhanden, 1 Werkraum im Überhang.
  - Räume für Förderunterricht: Vorhanden
  - Sonderräume: Die 4 Sonderräume sind belegt durch: 1x LEH, 1x Räume für DaZ, 2x Familie in Schule
  - Mehrzweckraum: Nicht vorhanden
  - Mensa: Gemeinsame Nutzung mit der Heinrich-Mann-Schule im Pavillon auf dem Schulcampus
  - 1-Feld-Turnhalle: Gemeinsame Nutzung mit der Heinrich-Mann-Schule auf dem Schulcampus

Die Astrid-Lindgren-Schule verfügt aktuell über ausreichend Klassen- und Fachräume. Mensa und Turnhalle werden gemeinsam mit der Heinrich-Mann-Schule genutzt. Es fehlen Differenzierungsräume und ein Mehrzweckraum.

#### Baumaßnahmen

Baumaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

**Ein Fehlbedarf ist am Standort zu decken.**

## b. Berend-Schröder-Schule

Anschrift:	Langer Lohberg 24, 23552 Lübeck
Tel.:	0451 / 122 861 00
E-Mail:	Berend-Schroeder-Schule.Luebeck@Schule.LandSH.de
Homepage:	<a href="https://berend-schroeder-foerderzentrum.lernnetz.de">https://berend-schroeder-foerderzentrum.lernnetz.de</a>
Förderschwerpunkt:	Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
Sonderräume:	KEH /Kooperative Erziehungshilfe (sind ausgelagert, werden im Raumprogramm nicht berücksichtigt)
Offener Ganztag:	ja
Integrierte Raumnutzung:	ja
Medienentwicklungsplanung:	ja
Interaktive Displays:	nein
W-LAN:	ja
Glaserfaseranschluss:	ja

### Schüler:innen- und Klassenzahlen

Jahr-gang	Kl. 1		Kl. 2		Kl. 3		Kl. 4		Ges. Kl. 1-4	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	6	1							6	1
2019/20	6	1							6	1
2020/21	6	1							6	1
2021/22	6	1							6	1
2022/23	6	1							6	1
2023/24	6	1							6	1

Jahr-gang	Kl. 5		Kl. 6		Kl. 7		Kl. 8		Kl. 9		Ges. Kl. 5-9		Ges. Kl. 1-9	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2018/19	6	0	10	2	13	0	9	1	13	2	51	5	57	6
2019/20	11	2	9	0	11	2	12	0	16	3	59	7	65	8
2020/21	11	1	13	1	12	1	14	1	12	2	62	6	68	7
2021/22	7	0	12	1	16	1	8	1	15	3	58	6	64	7
2022/23	11	0	10	1	15	1	14	1	16	3	66	6	72	7
2023/24	8	0	12	0	13	2	19	1	15	3	72	6	78	7

Die Schülerschaft der Berend-Schröder-Schule ist in den letzten 5 Jahren um 26 Prozent gewachsen. Die Schule beschult Schüler:innen der Klassen 5-9, außerdem 6 Kinder in der TIGER-Klasse. Es werden teilweise jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet, weshalb die Anzahl der Klassen in der Tabelle nicht zwingend mit der Anzahl der benötigten Klassenräume übereinstimmt. Der Ausbau der inklusiven Maßnahmen an Regelschulen wird in Kapitel 5 erläutert.

## Raumprogramm (1 Zug)

Raumart	Raumanzahl			Bemessungsgröße pro Raum
	Soll	Ist	Differenz	
Klassenräume	6	9	+3	42 qm
Differenzierungsräume	3	2	-1	16 qm
Fachräume	6	5	-1	
Räume f. Förderunter- richt	1	0	-1	22 qm
Sonderräume	0	2	+2	
Mehrzweckraum	0	1	+1	68 qm
Mensa	1	1	0	
1-Feld-Turnhalle	1	1	0	405 qm

Die Schule ist **sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei**.

- Klassenraum: Ausreichende Anzahl ist vorhanden, drei Klassenräume befinden sich im Überhang. Der überzählige Klassenraum ist durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen belegt.
- Differenzierungsräume: Ausreichende Anzahl ist vorhanden, da Räume im Überhang.
- Fachräume: Vorhanden, ein Fachraum für Naturwissenschaften fehlt.
- Räume für Förderunterricht: Nicht vorhanden
- Mehrzweckraum: Vorhanden / Aula und Bewegungsraum
- Mensa: Vorhanden
- 1-Feld-Turnhalle: Vorhanden

## Baumaßnahmen

Finanzplanung	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkostenschätzung
2024-2027	Gesamtsanierung	wird derzeit ermittelt

Für die Berend-Schröder-Schule ist eine Komplettsanierung beschlossen worden (VO/2017/04747; VO/2019/08123).

**Im Rahmen der Gesamtsanierung wird eine weitgehende Barrierefreiheit hergestellt.**



## 5. Fazit und Ausblick

Der Anteil der Schüler:innen, die nicht integrativ sondern an einem Förderzentrum beschult werden, ist seit einigen Jahren steigend. Die absolute Zahl an Kindern mit einem Förderbedarf ist ebenfalls stark angestiegen. Der Exklusionsanteil hingegen hat nicht abgenommen. Hierin spiegelt sich ein bundesweiter Trend wider. Als Ursache werden neben besseren Überlebenschancen von Frühgeborenen auch Entwicklungen in der Praxis der Fördergutachten und eine Überforderung des Regelschulsystems diskutiert. Das Bildungsmonitoring begibt sich im Benehmen mit der Schulaufsicht auf den Weg der Ursachenforschung für diese Gesamtentwicklung in Lübeck. Hierbei wird dem Vergleich der Lübecker Daten mit den landesweiten Daten mit Blick auf die ausgestellten Förderbescheide in den Förderschwerpunkten und den faktischen Beschulungsorten zentrale Bedeutung zukommen. Ziel muss es bleiben, steuerungswirksam in Richtung der Stärkung integrativer bzw. inklusiver Beschulung zu handeln und gleichzeitig den Exklusionsanteil zu mindern. Die gemeinsame Beschulung aller Kinder muss die Regel werden, die Beschulung am Förderzentrum die Ausnahme. Die räumlichen und personellen Ressourcen dazu sollen als erster Schritt an ausgewählten Schwerpunktschulen geschaffen werden (siehe unten).

Mit den prognostizierten steigenden Schüler:innenzahlen für Lübeck werden potentiell noch mehr Kinder an die Förderzentren kommen. Diese haben teilweise schon jetzt Probleme mit den Kapazitäten. Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Daher gilt es einerseits, die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf an Regelschulen voranzutreiben und andererseits, die aktuell genutzten Gebäude gemäß modernen Standards weiterzuentwickeln.

### a. Förderzentren geistige Entwicklung

Die Prognose sagt für diesen Förderschwerpunkt langfristig eine Drei- bis Vierzügigkeit voraus. Für die Versorgung der zukünftigen Schüler:innen gibt es unterschiedliche Optionen, die hier dargestellt werden.

#### **Kurzfristige Maßnahmen zur Behebung des Raumdefizits an den Förderzentren geistige Entwicklung**

Vor dem Hintergrund der räumlichen Gesamtsituation wird auf dem Gelände der **Maria-Montessori-Schule** eine Interimscontaineranlage aufgestellt, wodurch kurzfristig zwei Klassenräume und zwei Differenzierungsräume als Ruhezone zur Verfügung stehen werden. Diese Zwischenlösung wird in den Folgejahren noch ausgebaut werden müssen, da der Bedarf an Klassenräumen voraussichtlich von Jahr zu Jahr ansteigen wird. Für die Zeit des Neubaus der Maria-Montessori-Schule könnte eine Interimslösung außerhalb des Schulgeländes notwendig werden, falls aus Platzgründen auf dem Schulgelände eine adäquate Beschulung neben den Bautätigkeiten nicht möglich wäre. Der Standort wird auch zukünftig einzügig laufen. Darüber hinaus sollen inklusive Angebote und das Campus-Modell ausgebaut werden (s.u.).

Die **Schule Wilhelmshöhe** beschult einen Teil der Schüler:innen in Campusklassen an der Baltic-Schule. Ab Klasse 5 werden die Kinder aus diesem Modell vorerst zurück an den Standort Schwartauer-Allee wechseln müssen, solange keine Weiterführung des Modells an einer Gemein-

schaftsschule eingerichtet ist. Daher wird auf dem Gelände der Schule Wilhelmshöhe eine Interimscntaineranlage aufgestellt, wodurch kurzfristig vier Klassenräume und vier Differenzierungs- räume zur Verfügung stehen werden. Auch hier ergibt sich in den Folgejahren voraussichtlich wei- terer Bedarf an Interimsräumen.

### **Langfristige Neuausrichtung der Beschulungsangebote im Förderschwerpunkt geistige Ent- wicklung**

- I. **Beschulung am Förderzentrum:** Das Angebot einer reinen Beschulung am Förderzentrum geistige Entwicklung bleibt - abhängig von der Ausrichtung der Landespolitik – zunächst er- halten, wird aber trotz steigender Schüler:innenzahlen nicht ausgebaut. Beide Lübecker Förderzentren für geistige Entwicklung sind derzeit zu klein, nicht ausreichend barrierefrei und entsprechen nicht mehr den heutigen sonderpädagogischen Anforderungen. Im Rah- men der geplanten Sanierungen soll ein adäquates modernes Schulangebot geschaffen werden. Laut der Schüler:innen-Prognose ist mit bis zu vier Zügen zu rechnen, das Angebot der rein exklusiven Beschulung soll aber auf je einen Zug pro Förderzentrum begrenzt blei- ben. Ziel ist es, den Anteil der exklusiv beschulten Kinder zu reduzieren. Die Maria-Montes- sori-Schule soll nach der Sanierung weiterhin einzügig am Standort Stellbrinkstraße beste- hen, die Schule Wilhelmshöhe einzügig am Standort Schwartauer-Allee.
  
- II. **Ausbau der Campusklassen:** Zusätzlich führt die Schule Wilhelmshöhe für die Klassen 1-9 einen Campuszug. Um die inklusive Beschulung zu befördern, möchte die Hansestadt Lübeck die Förderzentren geistige Entwicklung stärker mit allgemeinbildenden und berufs- bildenden Schulen verzahnen. Die Campusbeschulung als Schritt hin zu mehr Teilhabe ver- eint die Vorzüge der Förderzentren (kleine Klassen, umfangreiche sonderpädagogische Ver- sorgung) und das gemeinsame Lernen mit Kindern ohne Förderbedarf (z.B. in Sport, Musik, Kunst, Projekten...). Das Modell ermöglicht durch die räumliche Nähe Begegnung und ge- meinsames Schulleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Die Hansestadt Lübeck möchte das Modellprojekt daher ausbauen hin zu einer *durchgängigen Campusbe- schulung*. So könnten nicht nur Kinder im Primarbereich (Klasse 1 bis 4), sondern auch Schüler:innen in der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 bis 9) sowie in den Arbeitsvorbereitungs- klassen (AVK) (Klasse 10 bis 12) in Campusklassen beschult werden. Bisher muss nach Campusklasse 4 ein Wechsel ans Förderzentrum erfolgen, da die Anschlussmöglichkeit fehlt. Außerdem müssen integrativ beschulte Schüler:innen, die nach Klasse 9 noch nicht volljährig sind, für die Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht bisher an ein Förderzentrum wech- seln, da es keine Campusklasse 10 gibt. Der Wechsel an ein Förderzentrum wird von den Familien, die sich bewusst für die integrative Beschulung oder die Campusbeschulung ent- schieden haben, als Rückschritt angesehen und abgelehnt. Die zukünftige Campus-Schule (als Außenstelle der Schule Wilhelmshöhe) soll allen Lübe- cker Kindern zugänglich sein, unabhängig vom Wohnort. Die bisherige Aufteilung des Stadtgebiets auf die beiden Förderzentren gE wird daher in Absprache mit dem Schulamt aufgehoben werden, so dass der Besuch der Campus-Schule auch für Kinder aus dem Zu- ständigkeitsbereich Maria-Montessori-Schule möglich ist. Eine entsprechende Schüler:in- nenbeförderung wird organisiert. Für die Campusklassen 10-12 ist angedacht, dass die Klassen der AVK gänzlich in Räumlich- keiten an den berufsbildenden Schulen ausgelagert werden, um die dort vorhandenen

Möglichkeiten (Werkstätten, Lehrküchen, Gärtnerei) mit nutzen zu können. Es bestehen seit Langem Kooperationen zwischen den beruflichen Schulen und den Förderzentren gE, wodurch es bereits eine Campusklasse 11 gibt, die tageweise die Räumlichkeiten der Berufsschulen nutzen kann. Durch die Auslagerung der AVK würden die Schule Wilhelmshöhe und die Maria-Montessori-Schule am Hauptstandort deutlich entlastet.

Durch den geplanten Ausbau des Campus-Modells ergibt sich weiterer Raumbedarf bei den angedachten Schulstandorten einer Gemeinschaftsschule und einer beruflichen Schule. Entsprechende Maßnahmen werden zurzeit geprüft.

- III. **Inklusive Schule:** Um die inklusive Beschulung voranzubringen, prüft der Bereich Schule und Sport gemeinsam mit der Maria-Montessori-Schule, der Schulaufsicht und den schulpolitischen Sprecher:innen die Möglichkeit der Einrichtung einer „Inklusiven Schule“ für Lübeck als Verbindung eines Förderzentrums für geistige Entwicklung und einer Grundschule. Dieses Modell der „umgekehrten Inklusion“ wird andernorts bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. an der Ellerbeker Schule in Kiel<sup>10</sup>). Dabei werden nicht Kinder mit Förderbedarf an einer Regelschule aufgenommen, sondern das Förderzentrum öffnet sich für Kinder ohne Förderbedarf und führt einen Grundschulzweig, welcher inklusive Beschulung in gemischten Klassen sowie enge Kooperation zwischen den Klassen ermöglicht. Im Zuge des Neubaus des Förderzentrums an der Stellbrinkstraße könnte ein Trakt für eine einzügige Grundschule mit eingeplant werden, die allen Lübecker Grundschulkindern offenstehen soll. Beide Modelle – Neubau/Sanierung als reines Förderzentrum und Neubau als Förderzentrum mit inklusivem Grundschulteil – werden parallel geprüft und der Politik zeitnah vorgestellt.
- IV. **Modell der Schwerpunktschulen:** Um Eltern und Kindern wirkliche Beschulungsalternativen zum Förderzentrum zu bieten, ist darüber hinaus geplant, als ersten Schritt und unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Ressourcen einige Schulen als „Schwerpunktschulen“ für die Inklusion auszustatten. Diese sollen derart ausgestaltet werden, dass sie eine echte Alternative zur Beschulung am Förderzentrum darstellen. Langfristig ist das Ziel, alle Lübecker Schulen für die inklusive Beschulung auszustatten. Die benötigten Rahmenbedingungen werden derzeit geprüft und der Politik zeitnah vorgestellt.

## b. Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung

Für den Grundschulbereich der Matthias-Leithoff-Schule ergibt die Prognose ab 2027/28 pro Einschulungsjahrgang 17-18 Kinder bei konstanten Exklusionsanteilen. Für die Klasse 5 sind ebenfalls knapp unter 20 Kinder prognostiziert. Eine Zweizügigkeit scheint also, wenn Klassen bis zu 10 Kindern gebildet werden, auskömmlich. Der Exklusionsanteil lag bei kmE in den letzten Jahren konstant bei 0,8 Prozent, weshalb das Szenario 2, welches ein Anwachsen der Schüler:innenzahlen auf eine Dreizügigkeit vorhersagt, als unwahrscheinlich angesehen werden kann. Dies ist auch nicht erwünscht, vielmehr soll durch die bessere Ausstattung von Regelschulen (siehe Schwerpunktschulen) mehr Inklusion ermöglicht werden. Die Sanierung/der Teilneubau der Matthias-Leithoff-Schule ist bereits beschlossen (VO/2021/09891), wodurch das vorhandene Raumdefizit behoben

---

<sup>10</sup> <https://www.ellerbekerschule.de/> Die Ellerbeker Schule besteht aus einer zweizügigen Grundschule mit integrativen Klassen und einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie befinden sich im gleichen Gebäude. Die Berufsbildungsstufe des Förderzentrums ist ausgelagert und kooperiert mit dem Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) Technik.

---

und Barrierefreiheit hergestellt wird. Das Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Schule nach pädagogischen Maßstäben erarbeitet und entspricht den Ansprüchen eines modernen Förderzentrums für körperlich-motorische Entwicklung. Die Schule wird nach der Sanierung für eine Zweizügigkeit ausgelegt sein.

### **c. Förderzentren Lernen/ Sprache/ emotionale und soziale Entwicklung**

Der Großteil der Schüler:innen in diesem Förderschwerpunkt wird integrativ beschult und durch die Lehrkräfte der Förderzentren sonderpädagogisch unterstützt. Die Schulen unterrichten erst ab Klasse 5 Kinder am Förderzentrum. Ca. 1 Prozent der Schüler:innen der weiterführenden Schulen der Hansestadt Lübeck besuchen eines der beiden Förderzentren L/emSoz Astrid-Lindgren-Schule und Berend-Schröder-Schule. Dieser Exklusionsanteil stieg in den letzten Jahren leicht. Die Schulen hatten zudem in den letzten 5 Jahren einen deutlichen Anstieg der absoluten Schüler:innenzahlen von 48 Prozent zu verzeichnen. Momentan herrscht noch keine Raumknappheit an den beiden Standorten. An der Berend-Schröder-Schule ist eine Komplettsanierung beschlossen worden (VO/2017/04747; VO/2019/08123), in deren Zuge auch die Herstellung der möglichst weitgehenden Barrierefreiheit vorgesehen ist. An der Astrid-Lindgren-Schule ist derzeit keine Sanierung geplant. Ein weiterer Ausbau ist vor dem Hintergrund der für diesen Förderschwerpunkt vorgesehenen inklusiven/integrativen Beschulung nicht geplant.

Die Hansestadt Lübeck möchte die Förderzentren Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung mittelfristig zu Bildungsstandorten ohne eigene Klassenbildung weiterentwickeln. Für diese Förderschwerpunkte soll zukünftig bis auf wenige Ausnahmen die inklusive Beschulung an den Regelschulen durchgeführt werden. Entscheidungsleitend wird stets die Beantwortung der Frage nach dem bestmöglichen Beschulungsort sein. Gemäß dieser Entwicklung werden diese Förderzentren aber eigene Räumlichkeiten für Verwaltung, Lehrerzimmer und vorübergehende Beschulungsmaßnahmen benötigen. Die Umsetzung wird derzeit gemeinsam mit der Schulaufsicht und der Politik geprüft.